



# ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## 2002 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg – Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 802 596, Fax: 040 / 220 99 80  
Email: [aekhh@aerztekammer-hamburg.de](mailto:aekhh@aerztekammer-hamburg.de)  
[www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Ärzerversammlung .....</b>	<b>5</b>
<b>Die Kammerversammlung .....</b>	<b>7</b>
<b>Aus der Arbeit des Vorstands .....</b>	<b>10</b>
<b>Ärztestatistik 2001 .....</b>	<b>14</b>
<b>Haushalt der Ärztekammer Hamburg .....</b>	<b>20</b>
<b>Ärztliche Weiterbildung .....</b>	<b>21</b>
<i>Weiterbildungsausschuss .....</i>	<i>21</i>
<i>Weiterbildungsprüfungen .....</i>	<i>23</i>
<i>Widerspruchsausschuss .....</i>	<i>25</i>
<i>PPP-Ausschuss .....</i>	<i>26</i>
<i>Fachkundenachweis Strahlenschutz .....</i>	<i>26</i>
<i>Statistik der Ärztlichen Weiterbildung .....</i>	<i>28</i>
<b>Fortbildungsakademie .....</b>	<b>31</b>
<b>Ärzteverzeichnis .....</b>	<b>35</b>
<b>Qualitätssicherung .....</b>	<b>36</b>
<b>Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle .....</b>	<b>38</b>
<b>Bericht des Ombudsmannes .....</b>	<b>41</b>
<b>Ärztliche Stelle Röntgenverordnung .....</b>	<b>42</b>
<b>Ausbildung für Arzthelferinnen .....</b>	<b>45</b>
<b>Patientenberatung .....</b>	<b>49</b>
<b>Gebührenordnung für Ärzte .....</b>	<b>52</b>
<b>Rechtsabteilung .....</b>	<b>53</b>
<b>Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen .....</b>	<b>55</b>
<b>Pressestelle .....</b>	<b>57</b>
<b>Bibliothek des Ärztlichen Vereins .....</b>	<b>59</b>
<b>Kommissionen der Ärztekammer Hamburg .....</b>	<b>61</b>
<i>Ethik-Kommission .....</i>	<i>61</i>
<i>Kommission Reproduktionsmedizin .....</i>	<i>63</i>
<i>Kommission Lebendspende .....</i>	<i>63</i>
<b>Ausschüsse und Arbeitskreise der Ärztekammer Hamburg .....</b>	<b>65</b>
<i>Ausschuss ‚Ärztinnen‘ .....</i>	<i>65</i>
<i>Fürsorgeausschuss .....</i>	<i>65</i>
<i>Fachgremium Hämotherapie Richtlinien .....</i>	<i>66</i>
<i>Schlichtungsausschuss .....</i>	<i>67</i>
<i>Ausschuss Umweltmedizin .....</i>	<i>68</i>
<i>Ausschuss ‚Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen‘ .....</i>	<i>69</i>
<b>Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer .....</b>	<b>70</b>
<b>Liste der Fachbeisitzer / Prüfer 2002 .....</b>	<b>71</b>



## Allgemeine Ärzteversammlung

Gemäß § 33 des Hamburgischen Ärztegesetzes soll einmal im Jahr oder auf Verlangen eines Viertels der Kammerangehörigen eine Allgemeine Ärzteversammlung vom Präsidenten einberufen werden. 2002 fand sie gemeinsam mit der Allgemeinen Apothekerversammlung statt, denn das Thema – der zweite Hamburger Gesundheitsbericht – ist für Ärzte wie Apotheker relevant. Herr Senatsdirektor Norbert Lettau und Herr Uwe Saier von der Behörde für Umwelt und Gesundheit trugen Vorgeschichte, Ergebnisse und Ziele der „Stadtdiagnose 2“ vor.

- Als wichtige Gesundheitsprobleme Hamburgs nannte Lettau die Zunahme allergischer Erkrankungen bei Kindern,
- die zu geringe Inanspruchnahme von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen,
- ein weiterhin hohes Niveau bei Sterbefällen aufgrund des Missbrauchs von Drogen und Medikamenten,
- zahlreiche Verletzungen und Vergiftungen, besonders bei alten Menschen, trotz Rückgang der vermeidbaren Sterbefälle:
- fast zwei Drittel aller vermeidbaren Todesfälle sind auf koronare Herzkrankheiten, Lungenkrebs und chronische Leberkrankheiten zurückzuführen.

Die Herren Lettau und Saier führten über den Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage aus: Die Sterblichkeit ist in schlechter gestellten Stadtteilen deutlich höher als in gut situierten Vierteln. In sozial schlechter gestellten Regionen sterben beispielsweise signifikant mehr Menschen an sucht- und verhaltensabhängigen Krankheiten wie Lungenkrebs, alkoholbedingten Krankheiten oder Diabetes. Auch die frühkindlichen Gesundheitsprobleme sind größer – so gibt es mehr Frühgeburten und eine höhere Säuglingssterblichkeit – und selbst wenn die Kinder größer sind, schlagen sich die sozialen Unterschiede in der Gesundheit nieder: In sozial benachteiligten Vierteln haben Kinder und Jugendliche häufiger mit Übergewicht zu tun, sie nehmen die gesetzlichen Vorsorge- und Früherkennungsangebote seltener wahr, und sie haben zu einem höheren Anteil Probleme mit den Zähnen. Als Gegenmaßnahmen setzt die Behörde auf Bündnispartnerschaften zu ausgewählten Problemen und will ein integriertes Gesundheitsprogramm für ganz Hamburg entwickeln.

In der sich anschließenden Diskussion ging es vor allem um die Bedeutung von Prävention. In diesem Zusammenhang erwähnte Kammerpräsident Dr. Frank Ulrich Montgomery die mit Unterstützung der Ärztekammer an Hamburger Schulen durchgeführte Aktion zur Gesundheitserziehung „Rundherum gesund“. Weil die Schulbehörde sich nicht in der Lage sah, die Auslagen der beteiligten Ärztinnen und Ärzte zu übernehmen, hat die Ärztekammer die Aktion mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.



## Die Kammerversammlung

Fünfmal kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Ärzteschaft im Jahr 2002 zusammen. Die Kammerversammlung ist nach § 25 des Hamburgischen Ärztegesetzes das Legislativ-Organ der Ärztekammer Hamburg. Sie beschließt Satzungen, Geschäftsordnungen, den Haushalt, die Höhe der Kammerbeiträge und kontrolliert den Vorstand der Kammer, das Exekutiv-Organ. Neben diesen Aufgaben, die Ärztegesetz und Satzung vorschreiben, haben die Mitglieder der Kammerversammlung aber auch im Jahr 2002 wieder über aktuelle Fragen diskutiert.

### Berufspolitische Themen

Im zurückliegenden Jahr haben Wahlen die Diskussionen der Hamburger Kammerversammlung im besonderen Maße bestimmt: Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie Wahlen zur Hamburger Kammerversammlung.

Kammerpräsident Dr. Frank Ulrich Montgomery informierte die Mitglieder der Kammerversammlung in seinem Lagebericht regelmäßig über gesundheitspolitische Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene. Bei der 265. Sitzung der Kammerversammlung, die Ende Oktober und damit nach der Bundestagswahl stattfand, referierte Montgomery den Inhalt der Koalitionsvereinbarung zur Gesundheits- und Sozialpolitik. Die Kammerversammlung verabschiedete einstimmig eine Resolution, in der sie die Bundesregierung aufforderte, nicht zuzulassen, dass sich ambulante Gesundheitszentren an Krankenhäusern bilden. Die Hamburger Medizinerinnen und Mediziner forderten stattdessen neue Modelle für die bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung.

Ende Oktober wählten die Hamburger Ärztinnen und Ärzte, wie alle vier Jahre üblich, ihr Parlament. Dabei setzte sich die von Dr. Michael Reusch angeführte „Allianz für Klinik und Praxis“ mit 29 von 55 gewählten Mitgliedern der Kammerversammlung durch. Im Dezember wählte die neu zusammengesetzte Kammerversammlung dann Reusch zum neuen Präsidenten der Ärztekammer Hamburg. Dr. Frank Ulrich Montgomery, der das Amt zuvor acht Jahre innehatte, unterlag Reusch mit 28 zu 29 Stimmen. Zum Vizepräsidenten wurde ohne Gegenkandidaten Dr. Klaus-Otto Allmeling gewählt. Die fünf Beisitzer des Vorstands wurden Frau Dr. Christa Becker-Weißkamp, Professor Christoph Lindner, Dr. Hanno Scherf, Dr. Eberhard Schulze und Dr. Michael Zinke.

In den drei Sitzungen, zu denen die Kammerversammlung vor den Wahlen zusammengetreten war, standen vor allem Hamburger Themen auf der Agenda. Eines davon hatte die Ärztinnen und Ärzte schon im Jahr 2001 beschäftigt: Die vom Senat zur Bekämpfung von Drogenkriminalität eingeführten Brechmitteleinsätze. Die Kammerversammlung hatte bereits im Oktober 2001 einen Beschluss gefasst, wonach die Hamburger Ärzteschaft Brechmitteleinsätze unter Gewalt ablehnt. Nachdem im Dezember 2001 ein Dealer an den Folgen eines gegen seinen Widerstand durchgeführten Brechmitteleinsatzes starb, erneuerte der Kammer-Vorstand seine Kritik. Und auch in der Kammerversammlung am 18. Februar nahm das Thema großen Raum ein. Dabei ging es in erster Linie um das Spannungsfeld einer erforderlichen klaren Positionierung der Ärzteschaft,

ohne dabei die Unschuldsvermutung der bei dem Einsatz anwesenden Kollegen und Kolleginnen zu verletzen. In der 263. Sitzung der Kammerversammlung berichtete ein Anästhesist aus dem UKE in diesem Zusammenhang über die dortige neue Praxis: Zwar würde nun bei einem anstehenden Brechmitteleinsatz ein Anästhesist herbeigerufen, wenn ein mutmaßlicher Drogenhändler sich weigere, das Brechmittel freiwillig einzunehmen. Er würde aber keine Befragungen oder Untersuchungen des Delinquenten durchführen, sondern habe in einem neutralen Raum zu warten, bis der den Einsatz durchführende Rechtsmediziner gegebenenfalls eine Notfallsituation erkenne und den Kollegen holen lasse. Der Mediziner bat die Kammerversammlung um Unterstützung, denn er sah die ärztliche Kompetenz der Anästhesisten missbraucht. Die Kammerversammlung beschloss einstimmig einen Antrag, der die Ablehnung gewaltsamer Brechmitteleinsätze bekräftigte und der das Vorgehen der UKE-Leitung kritisierte. Die indirekte Beteiligung der Anästhesisten täusche eine medizinisch, ethisch und juristisch einwandfreie Lösung vor, bringe aber für keinen der Beteiligten mehr Sicherheit, sondern im Gegenteil Ärzte in ethische und arbeitsrechtliche Konfliktsituationen. Zu den in Hamburg praktizierten Brechmitteleinsätzen verabschiedete auch der Deutsche Ärztetag in Rostock eine Resolution, die sich eng an die Resolution der Kammerversammlung der Ärztekammer Hamburg anlehnte.

Die Mitglieder der Kammerversammlung verabschiedeten außerdem eine Resolution zu staatsanwaltschaftlich veranlassten Durchsuchungen von Praxen und Gesundheitsämtern. Nichtärztliche Mitarbeiter der Ausländerbehörde hatten behauptet, die betroffenen Medizinerinnen und Mediziner würden in ausländerrechtlichen Angelegenheiten unter persönlicher Vorteilnahme Atteste für ihre Patienten ausstellen. Die Staatsanwaltschaft hatte daraufhin Durchsuchungen von Praxen und Privaträumen angeordnet. Die Kammerversammlung verabschiedete einstimmig eine Resolution, die dieses Vorgehen scharf kritisierte.

In einer weiteren – ebenfalls einstimmig verabschiedeten - Resolution formulierte die Kammerversammlung außerdem den Widerstand der Ärztinnen und Ärzte gegen die vom Hamburger Senat geplante Änderung des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Die sah vor, künftig auch Arztpraxen abzuhören und per Video überwachen zu können, auch wenn der Arzt selber keinerlei Verdachtsmomenten ausgesetzt wäre. Für eine Überwachung sollte reichen, dass eine einer Straftat verdächtige Person Kontakt zu der Praxis habe. Aufgrund des vereinten Widerstands der betroffenen Berufsgruppen – neben Medizinern auch Journalisten und Geistliche – wurde das Gesetz schließlich in entschärfter Form beschlossen. Auch mit dem Abbau der Spritzenautomaten in Hamburger Gefängnisse beschäftigte sich die Kammerversammlung. Die Kammer hatte in einem Schreiben an Justizsenator Roger Kusch vor den Folgen gewarnt.

## **Weiterbildung**

Für Ärztinnen und Ärzte, die in der Drogensubstitution tätig sind, gab es 2002 konkrete Änderungen. Die betroffenen Mediziner müssen nach Inkrafttreten der neuen Betäubungsmittelverschreibungsverordnung zum 1.7. 2002 ihre fachliche Befähigung nachweisen. Nun darf nur noch substituieren, wer im Besitz der erforderlichen Fachkunde „Suchtmedizinische Grundversorgung“ ist. In der 262.

Hamburger Kammerversammlung gab es unterschiedliche Ansichten darüber, ob das erforderliche Fachgespräch viele der momentan in diesem Bereich tätigen Mediziner abschrecken würde, so dass Versorgungsengpässe entstehen könnten. Die Kammer versprach daraufhin, auf die Prüfungsgebühren von 150 Euro zu verzichten. Die Kammerversammlung beschloss schließlich die Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg.

In der folgenden Sitzung der Kammerversammlung kam das Thema erneut auf, weil nicht alle betroffenen Ärzte die entsprechende Fachkunde beantragt hatten. Insbesondere einige niedergelassene Mitglieder der Kammerversammlung, fürchteten Versorgungsengpässe und forderten, den Beschluss der vorherigen Versammlung zurückzunehmen. Es gab Diskussionen darüber, ob die Änderung im Sinne des Weiterbildungsrechts überhaupt erforderlich sei oder nicht. Etliche Kammerversammlungsmitglieder verließen deshalb das Plenum vorzeitig, das daraufhin beschlussunfähig war. Zu dem befürchteten Versorgungsengpass kam es in Hamburg nicht, weil eine ausreichende Zahl von Ärztinnen und Ärzten den Fachkunde-Nachweis erworben hat.

### **Regularien – satzungsgemäße Aufgaben**

Die Aufgaben der Kammerversammlung sind Wahlen, Nachwahlen, Besetzungen von Ausschüssen, Prüfungskommissionen und auch die Wahl der Deligierten für den Deutschen Ärztetag. In diesem Jahr verabschiedete die Kammerversammlung eine geringfügige Änderung der Gebührenordnung sowie zwei Satzungsänderungen für die Weiterbildungs- und für die Berufsordnung.

### **Jahresabschluss der Ärztekammer**

Zu den wichtigen satzungsgemäßen Aufgaben der Kammerversammlung gehört, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer sowie die Abschlüsse des Versorgungswerks zu beraten. In der 265. Sitzung schickte der kaufmännische Geschäftsführer der Ärztekammer, Donald Horn, seinen Ausführungen voraus, dass der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2001 eigentlich einen Überschuss vorgesehen hatte. Tatsächlich aber wurde ein Jahresüberschuss von 236.817,64 Mark realisiert. Der kaufmännische Geschäftsführer hob hervor, dass trotz stetig zunehmender Aufgaben die Kostensteigerungen moderat waren. Ein Anstieg der Kammerbeiträge sei in der gesamten Legislaturperiode nicht nötig gewesen, weil zusätzliche Aufwendungen durch Gebührenerhebungen – insbesondere bei Nicht-Mitgliedern – ausgeglichen werden konnten. Auch in den kommenden Jahren sei eine Anhebung der Kammerbeiträge nicht zu befürchten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beurteilten den vorliegenden Jahresabschluss als „sehr gut“ und hoben besonders die sparsame Haushaltsführung des Vorstandes hervor. Das Plenum verabschiedete den Jahresabschluss 2001 und entlastete den Vorstand.

### **Haushaltsplan 2003**

Der kaufmännische Geschäftsführer erläuterte den Haushaltsplan für das Jahr 2003. Der Hebesatz zum Kammerbeitrag wurde mit 0,6 Prozent festgesetzt. Das Plenum verabschiedete den Haushaltsplan einstimmig.

## **Versorgungswerk**

Zum Thema Versorgungswerk beschloss die Kammerversammlung eine Änderung, so dass Mitglieder des Versorgungswerks künftig schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres die Rente beantragen können. Minderungen können die Mitglieder durch freiwillige Zuzahlungen ausgleichen.

Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, erläuterte den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Hamburger Ärztekammer und wies zunächst darauf hin, dass die Anschläge vom 11. September in New York und Washington die weltweiten Kapitalmärkte beeinflusst haben. Insgesamt sei das Ergebnis mit einer Kapitalrendite von 6,4 Prozent für 2001 aber noch gut gewesen. Das Versorgungswerk war außerdem 2001 umgezogen, was die Steigerung der Verwaltungskosten erkläre. Eine weitere Ursache war die Einstellung eines Geschäftsführenden Direktors des Versorgungswerks zum 1.1.2001. Nach einer Diskussion darüber, ob die Kammerversammlung einer derartigen Einstellung hätte zustimmen müssen, beschloss das Plenum einstimmig den Rechnungsabschluss des 31. Geschäftsjahres des Versorgungswerks und entlastete Verwaltungs- wie Aufsichtsausschuss. Die Kammerversammlung beschloss darüber hinaus, die Renten- und Kinderzuschläge zum 1. Januar 2003 um 2,4 Prozent zu erhöhen. Ebenso einstimmig stimmte das Plenum zu, die Rentenbemessungsgrundlagen zum 1. Januar 2003 um 1,5 Prozent zu erhöhen.

Außerdem beschlossen die Ärztinnen und Ärzte in ihrer 265. Sitzung drei Satzungsänderungen des Versorgungsstatuts. Das Versorgungswerk erhielt eine neue Organisationsstruktur, wurde jedoch noch nicht komplett von der Deutschen Ärzteversicherung abgekoppelt. Gleichzeitig mit dem Vorstand wurde auch der Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks neu gewählt.

## **Aus der Arbeit des Vorstandes**

Der Vorstand ist als Exekutivorgan für die Führung der Geschäfte der Ärztekammer verantwortlich. Er trifft die Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer, häufig auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Kommissionen und sonstige ad hoc gebildeten Gremien der Kammer. Die Aufgaben des Vorstandes sind in den Bestimmungen des § 27 des Hamburgischen Ärztegesetzes rechtlich verankert.

## **Neuwahl des Vorstandes im Berichtsjahr**

Im Jahr 2002 fand nach Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode eine Neuwahl der Mitglieder der Kammerversammlung statt. Auf der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung am 09. Dezember 2002 wurde ein komplett neuer Vorstand gewählt.

**Die Mitglieder des bisherigen Vorstandes:**

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident)  
Dr. Bruno Schmolke (Vizepräsident)  
Prof. Dr. Martin Carstensen  
PD Dr. Süleyman Ergün  
Dr. Friedrich Hach  
Prof. Dr. Winfried Kahlke  
Frau Dr. Angelika Koßmann

**waren bis zum 09. Dezember im Amt. Der neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:**

Dr. Michael Reusch (Präsident)  
Dr. Klaus-Otto Allmeling (Vizepräsident)  
Dr. Christa Becker-Weißkamp  
Prof. Dr. Christoph Lindner  
Dr. Hanno Scherf  
Dr. Eberhard Schulze  
Dr. Michael Zinke

Die erste Sitzung des neu gewählten Vorstandes fand am 16. Dezember 2002 statt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit noch auf die Arbeit des Vorstandes in der alten Besetzung.

**Satzungsgemäße Aufgaben**

Die Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel einmal im Monat statt. Hier werden regelmäßig vorkommende wichtige Angelegenheiten aus den Bereichen ärztliche Weiter- und Fortbildung, Arzthelferinnenausbildung, Überprüfung von Verstößen gegen die Berufsordnung, einschließlich Qualitätssicherung, und diverse rechtliche und ethische Fragen zur Berufsausübung beraten und beschlossen.

Eine nach wie vor wichtige Aufgabe des Vorstandes ist die Wahrnehmung der Berufsaufsicht. Anlassbezogen muss sich der Vorstand auf jeder Sitzung mit zahlreichen Einzelfällen befassen, in denen Kammermitgliedern eine ärztliche Berufspflichtverletzung vorgeworfen wurde. Der Vorstand beschließt über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und danach ggf. über den Antrag auf Eröffnung eines Berufgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgeschicht für die Heilberufe.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Kammerversammlung vor und trägt Sorge für die Umsetzung der Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer.

**Weitere Diskussion zum Thema Brechmitteleinsatz**

Ausgelöst durch einen tödlichen Zwischenfall bei der gewaltsamen Verabreichung eines Brechmittels an einen 19jährigen Drogendealer aus Kamerun, war dieses Thema in der ersten Hälfte des Berichtsjahres weiterhin Anlass zu

kontroversen Diskussionen im Vorstand und anderen Gremien der Ärztekammer Hamburg. Auf Anfrage der Ärzteopposition kam der Vorstand nach ausführlichen Diskussionen zu der Auffassung, dass die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln nicht per se ein Verstoß gegen die Berufsordnung darstellt, insbesondere dann nicht, wenn die Verabreichung auf Anordnung eines Richters oder Staatsanwaltes und unter Beachtung der Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird.

Im Juni des Berichtsjahres fand ein zweistündiges Gespräch im Rechtsmedizinischen Institut zwischen Professor Püschel und dem Vorstand der Ärztekammer Hamburg statt. In diesem Gespräch wurden zunächst die auf beiden Seiten entstandenen Irritationen im Umgang mit den tragischen Ereignissen am 09. Dezember 2001, die weit bis in das Berichtsjahr hinein erhebliche mediale Beachtung gefunden haben, in offener Weise erörtert. Außerdem konnte registriert werden, dass im ersten Halbjahr 2002 die Zahl der zugeführten Drogendealer zur Verabreichung von Brechmitteln in das Rechtsmedizinische Institut erheblich abgenommen hat. Diese waren zudem bereit, freiwillig Emetika einzunehmen. Den Bedenken der Ärztekammer Hamburg ist hiermit in vollem Umfang Rechnung getragen.

### **Erste Fortbildungszertifikate ausgestellt**

Nach Inkrafttreten der Fortbildungsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte am 01.04.2001 wurden mit Beginn des Jahres 2002 die ersten Anträge auf Ausstellung des freiwilligen Fortbildungszertifikates für 2001 gestellt. In Anwesenheit der Presse wurden diesen besonders motivierten Kammermitgliedern vom Präsidenten im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Zertifikate überreicht. Das freiwillige Fortbildungszertifikat bietet jedem Mitglied der Ärztekammer Hamburg die Möglichkeit, ein Mindestmaß von 40 Stunden Fortbildung pro Jahr nachzuweisen. Es ist im hohen Maße wünschenswert, dass zukünftig möglichst viele Hamburger Ärztinnen und Ärzte das freiwillige Fortbildungszertifikat beantragen, um auf diese Weise den Erhalt der Fachkompetenz zu dokumentieren und gegenüber der kritischen Öffentlichkeit ein hohes Fortbildungsengagement nachzuweisen.

### **Einführung der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung**

Zum 01. Januar 2002 trat eine Änderung der Weiterbildungsordnung in Kraft, die die Einführung der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung und der Fachkunde Ärztliches Qualitätsmanagement vorsieht. Die Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung ist nach Änderung der Betäubungsmittel-Veranschreibungsverordnung zum 01. Juli 2002 unabdingbare Voraussetzung, um die Substitutionsbehandlung heroinabhängiger Patienten zukünftig durchführen zu können. Dies ergibt sich aus § 5a BtmVV in Verbindung mit den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung einer Substitutionsbehandlung.

Der Vorstand der Ärztekammer fasste deshalb den Beschluss, den substituierenden Ärzten die Erlangung der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung durch kostenlose Teilnahme an dem vorgeschriebenen Kurs und Erlass der Prüfungsgebühr zu erleichtern. Es gelang der Kammer, fristgerecht vor dem 1. Juli, innerhalb von zwei Wochen 130 Prüfungen in der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung durchzuführen. Dadurch war eine ausreichende Zahl fachkundiger Ärzte zur Durchführung der Substitutionsbehandlung heroinabhängiger Patienten nach dem Inkrafttreten der BtmVV sichergestellt. In Hamburg kam es deshalb zu keinerlei Engpässen in der Patientenversorgung.

### **Neues Konzept für die Weiterbildung zum Hausarzt**

In Vorbereitung des 105. DÄT, der vom 28. bis 31. Mai 2002 in Rostock stattfand, befasste sich der Vorstand mit dem neuen Konzept einer einheitlichen hausärztlichen Weiterbildung, das eine Zusammenführung der Gebiete Allgemeinmedizin und Innere Medizin vorsieht. In diesem neuen Gebiet ist eine zweigliedrige Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin einerseits und für Innere Medizin mit Schwerpunkt-Spezialisierung andererseits vorgesehen. Beiden Fachärzten gemeinsam ist eine dreijährige Basisweiterbildung von drei Jahren Innere Medizin im Stationsdienst. Eine darauf aufbauende zweijährige hausärztliche Weiterbildung führt zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin. Für den Internisten mit Spezialisierung ist stattdessen eine dreijährige Weiterbildung im jeweiligen Schwerpunkt vorgeschrieben.

Nach intensiver und teilweise kontroverser Diskussion wurde dieses Konzept vom DÄT mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit beschlossen. Auf dieser Grundlage soll die Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung, die für den Deutschen Ärztetag 2003 vorgesehen ist, vorbereitet werden.

### **Approbationsordnung vom Bundesrat verabschiedet**

Nach vieljährigen Beratungen über die Novelle der Approbationsordnung ist am 03. Juli 2002 die neue Approbationsordnung für Ärzte verabschiedet worden, die zum 01. Oktober 2003 in Kraft treten wird. Die Novelle beinhaltet eine umfassende Reform des Medizinstudiums mit dem Ziel, die Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage praxis- und patientenbezogen durchzuführen. Vorgesehen ist außerdem die Abschaffung der Ausbildungsphase „Arzt im Praktikum“, was jedoch zunächst eine entsprechende Änderung der Bundesärzteordnung erfordert. Daraus folgt, dass frühestens ab 2009 der Arzt im Praktikum abgeschafft sein wird.

Der Vorstand der Ärztekammer hat die Verabschiedung der neuen Approbationsordnung begrüßt und gleichzeitig die Meinung vertreten, nach Wegen zu suchen, damit die Abschaffung der Arzt im Praktikum-Phase bereits zu einem früheren Zeitpunkt erreicht wird.

## **Änderung des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes**

Der Vorstand befasste sich in Vorbereitung der Sitzung der Kammerversammlung mit geplanten einschneidenden Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes, die u.a. ein Abhören von Geheimnisträgern, wie Ärzten, Rechtsanwälten und Seelsorgern, vorsehen, ohne dass gegen diese selbst der Verdacht, an einer Straftat beteiligt zu sein, vorliegt. In Abstimmung mit den Vertretern der genannten Berufe und dem Journalistenverband legte die Kammer Protest dagegen ein und forderte die Regierungsfractionen der Hamburger Bürgerschaft auf, von der geplanten Änderung Abstand zu nehmen. Die gemeinsame Aktion war im Ergebnis erfolgreich. Es wurde bewirkt, dass die geplante Änderung das Abhören von Berufsgeheimnisträgern nur dann erlaubt, wenn diese selbst verdächtigt sind, an terroristischen Aktionen beteiligt zu sein.

## **Ärztestatistik 2002**

Die Gesamtzahl der bei der Ärztekammer Hamburg gemeldeten Ärztinnen und Ärzte ist im Laufe des Jahres 2002 von insgesamt 10.975 auf 11.208 angestiegen. Der Nettoanstieg von 233 Kammermitgliedern entspricht etwa 2,1% ist also gegenüber dem letzten Jahr leicht angestiegen. Betrachtet man die Wanderung der Kammermitglieder, so ist erwähnenswert, dass unter den 936 Zugängen im Jahre 2002 die Zahl der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum, d. h. also der Berufsanfänger/-innen 364 beträgt und damit 38 % ausmacht. Unter den 648 Abgängen sind 43 verstorbene Kammermitglieder zu verzeichnen.

### **Berufstätige Ärztinnen/Ärzte - Fachgebiete und Tätigkeitsort**

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Verteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte auf die verschiedenen Gebiete der Medizin unter Berücksichtigung des Tätigkeitsortes (niedergelassen, im Krankenhaus oder sonstiger Tätigkeitsbereich). Betrachtet man hier die Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte (9.275), fällt auf, dass sich der Nettozuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 72 (0,8%) auf 157 (1,7%) erhöht hat.

**Berufstätige Ärztinnen / Ärzte Gesamtübersicht nach Fachgebieten  
Stand: 31.12.2002**

Gebietsbezeichnungen	Gesamt	berufstätig	niedergelassen	im Krankenhaus	sonst. tätig
<i>ohne Gebietsbezeichnung (einschl. Prakt. Ärztin/Prakt. Arzt)</i>	3.236	2.594	390	1.477	727
<b>Ärztinnen/Ärzte im Praktikum</b>	897	720	---	625	95
Allgemeinmedizin	844	673	574	18	81
Anästhesiologie	597	533	101	388	44
Anatomie	10	10	---	10	---
Arbeitsmedizin	144	121	19	5	97
Augenheilkunde	263	199	149	36	14
Biochemie	2	1	---	1	---
Chirurgie	552	469	100	315	54
Diagnostische Radiologie (*einschließlich: Radiologie und Radiologische Diagnostik)	291	248	98	126	24
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	549	458	296	132	30
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	215	182	122	45	15
Haut- u. Geschlechtskrht.	202	164	94	18	52
Herzchirurgie	22	21	---	20	1
Humangenetik	10	10	7	3	---
Hygiene u. Umweltmedizin (einschl. Hygiene (A.LD) Gebiet)	4	4	---	2	2
Innere Medizin	1.303	1.088	578	414	96
Internist/Lungen- Bronchialheilkunde	26	15	10	4	1
Kinderchirurgie	8	7	2	5	---
Kinder- und Jugendmedizin	409	335	157	136	42
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (*einschließlich: Kinder- u. Jugendpsychiatrie)	40	35	21	10	4
Klinische Pharmakologie	5	4	1	2	1
Laboratoriumsmedizin	48	38	24	12	2
Mikrobiologie u. Infektions- epidemiologie	45	32	5	24	3
Mund-Kiefer-Gesichtschir.	67	61	41	16	4
Nervenheilkunde	247	205	104	75	26
Neurochirurgie	48	47	6	40	1
Neurologie	69	63	21	37	5
Neuropathologie	5	3	---	3	---
Nuklearmedizin	22	16	9	7	---
Öffentl. Gesundheitswesen	40	24	2	2	20
Orthopädie	270	237	162	49	26
Pathologie	51	44	15	26	3
Pharmakologie u. Toxikol.	12	10	---	6	4
Phoniatrie u. Pädaudiologie	9	9	4	4	1
Physikal. u. Rehabilit. Med.	26	25	6	16	3
Physiologie	4	4	---	4	---
Plastische Chirurgie	28	27	12	12	3
Psychiatrie u. Psychoth. (*einschließlich: Psychiatrie)	211	196	74	88	34
Psychotherapeutische Med.	144	142	124	16	2
Rechtsmedizin	13	12	1	8	3
Strahlentherapie	18	16	8	8	---
Transfusionsmedizin	30	29	1	25	3
Urologie	172	144	80	55	9
<b>mit Gebietsbezeichnung</b>	<b>7.075</b>	<b>5.961</b>	<b>3.028</b>	<b>2.223</b>	<b>710</b>
<b>insgesamt</b>	<b>11.208</b>	<b>9.275</b>	<b>3.418</b>	<b>4.325</b>	<b>1.532</b>

Im Krankenhausbereich ist im Gegensatz zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg von 4.272 auf 4.325 Ärztinnen/Ärzte (ca. 1,2%) zu verzeichnen. Die Krankenhausärzte/-innen setzen sich zusammen aus 267 leitenden Ärzten/Ärztinnen, 393 Oberärzten/-ärztinnen und 3.665 nach geordneten Ärzten/Ärztinnen. Der Quotient aus der Anzahl der im Krankenhaus und der im niedergelassenen Bereich tätigen Ärztinnen/Ärzte, beträgt 2002 1,27. Anfang der 90er Jahre lag der Quotient noch bei 1,39 und 1996 bei 1,34.

Von Interesse ist auch, den Anteil der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum an der Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte anzuschauen. Im Berichtsjahr waren insgesamt 897 Ärztinnen/Ärzte im Praktikum gemeldet, davon 720 als berufstätig. Daraus errechnet sich eine Arbeitslosenquote von ca. 19,7% für die Gruppe der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Prozentanteil von 17% auf 19,7% erhöht. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Gesamtzahl der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum im Vorjahr von 809 um 88, entsprechend 10% auf 897 im Jahre 2002 erhöht hat. Im Berichtsjahr waren 7,8% der berufstätigen Kammermitglieder Ärztinnen/Ärzte im Praktikum.

Im Folgenden wird der Anteil der Ärztinnen/Ärzte ohne Gebietsbezeichnung (einschließlich Prakt. Ärzte und AIP) innerhalb der insgesamt berufstätigen Kammermitglieder betrachtet. Im Berichtsjahr betrug diese Zahl 3.314, entsprechend 35,7% der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte. Der Großteil davon, nämlich 2.102, entfällt erwartungsgemäß auf Ärztinnen/Ärzte, die im Krankenhaus tätig sind und sich hier noch in der Weiterbildung befinden. Bezogen auf alle Krankenhausärzte/-ärztinnen (4.325) entspricht dies einem Anteil von etwa 48,6%.

Die Gruppe der niedergelassenen Allgemeinmediziner/-medizinerinnen zählte Anfang der 90er ca. 400 und liegt Ende 2002 bei 574. Demgegenüber weist die Statistik für das Berichtsjahr 390 niedergelassene Praktische Ärztinnen/-Ärzte aus (Ärztinnen/Ärzte ohne Gebietsbezeichnung und nach EG-Richtlinien ausgebildete Praktische Ärztinnen/-Ärzte).

### **Kammermitglieder nach Tätigkeitsbereichen**

In der Abbildung 1a ist grafisch die Verteilung aller Kammermitglieder nach Tätigkeitsbereichen dargestellt. Der Anteil der Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit ist mit 17% weiterhin sehr hoch. Anfang der 90er Jahre lag dieser Prozentanteil bei ca. 13. Die prozentuale Verteilung zwischen den „Niedergelassenen“, „den Ärztinnen/Ärzten im Krankenhaus“ und „sonstig tätigen“ Ärztinnen/Ärzten hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Gruppe der 1.933 Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit setzt sich wie folgt zusammen: 894 Kammermitglieder haben ihre ärztliche Berufstätigkeit beendet (überwiegend im Ruhestand lebend). 596 Ärztinnen/Ärzte übten den ärztlichen Beruf nur vorübergehend nicht aus, und 443 Kammermitglieder waren 2002 arbeitslos gemeldet.

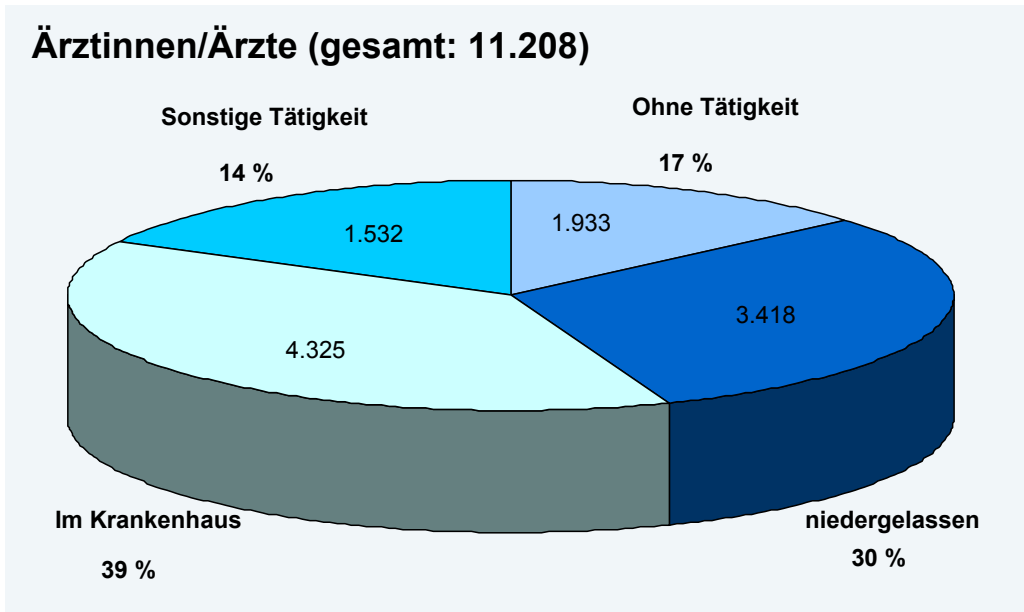


Abbildung 1a

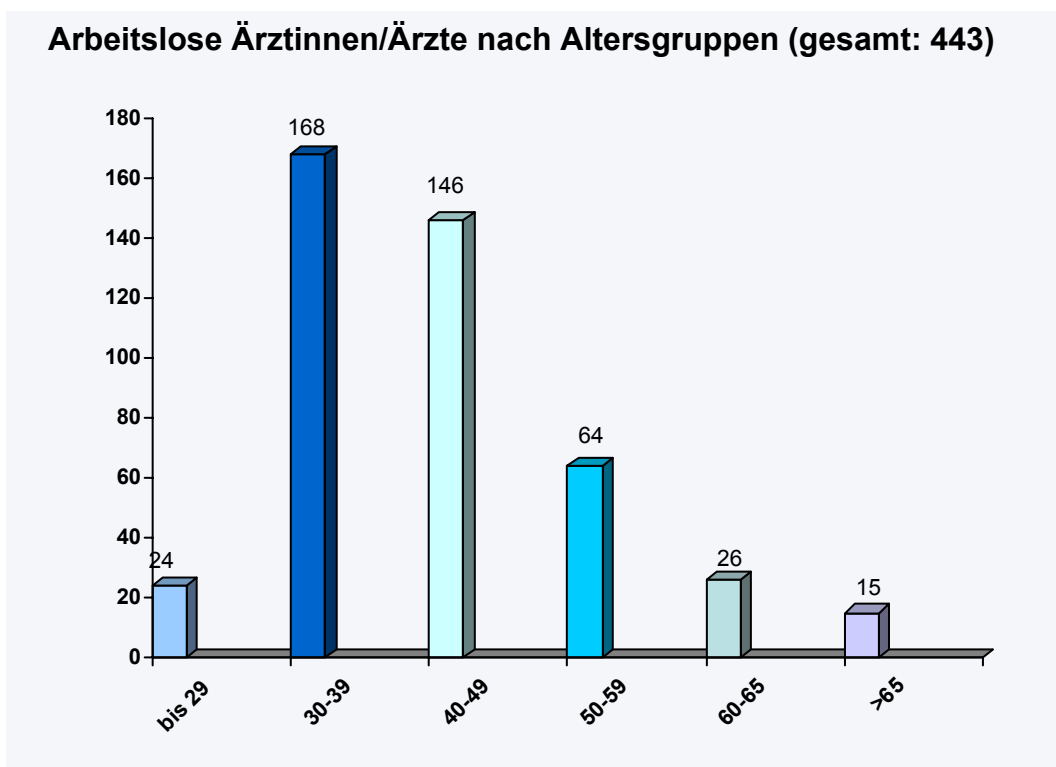


Abbildung 1b

Bezogen auf die Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder entspricht dies einem Prozentsatz von 4,8%. Hierbei muss man jedoch berücksichtigen, dass die arbeitslosen Ärztinnen/Ärzte sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen der Kammermitglieder verteilen. Der größte Teil der arbeitslosen Ärztinnen/Ärzte entfällt auf die Gruppe der 30 bis 39 Jahre alten Kammermitglieder. Von den insgesamt 3.187 Berufsanfängern/-anfängerinnen in der Altersgruppe 29-39 Jahre, entspricht der Anteil der arbeitslosen Ärztinnen /Ärzte mit 192 einem Prozentsatz von 6% wie im vergangenen Jahr. Die Abbildung 1b zeigt die Altersverteilung der arbeitslosen Ärztinnen und Ärzte. Schließlich sei noch er-

wähnt, dass unter den nicht ärztlich tätigen Ärzten/Ärztinnen insgesamt 63 einer berufsfremden Tätigkeit nachgehen.

In den Abbildungen 2 und 3 ist die Verteilung der Kammermitglieder geschlechtsspezifisch für Ärztinnen und Ärzte getrennt nach verschiedenen Tätigkeitsbereichen grafisch dargestellt. Der Prozentanteil der Ärztinnen liegt bei 40% gegenüber 60% Prozentanteil der Ärzte. Bei der Verteilung nach Tätigkeitsbereichen fällt auf, dass Ärztinnen im niedergelassenen Bereich mit 30% gegenüber 34% (Ärzte) unterrepräsentiert, im Bereich ohne ärztliche Tätigkeit mit 17% gegenüber 15% (Ärzte) leicht überrepräsentiert sind. Der Anteil der im Krankenhaus Beschäftigten ist mit 39% bzw. 40% bei Ärztinnen und Ärzten fast identisch.

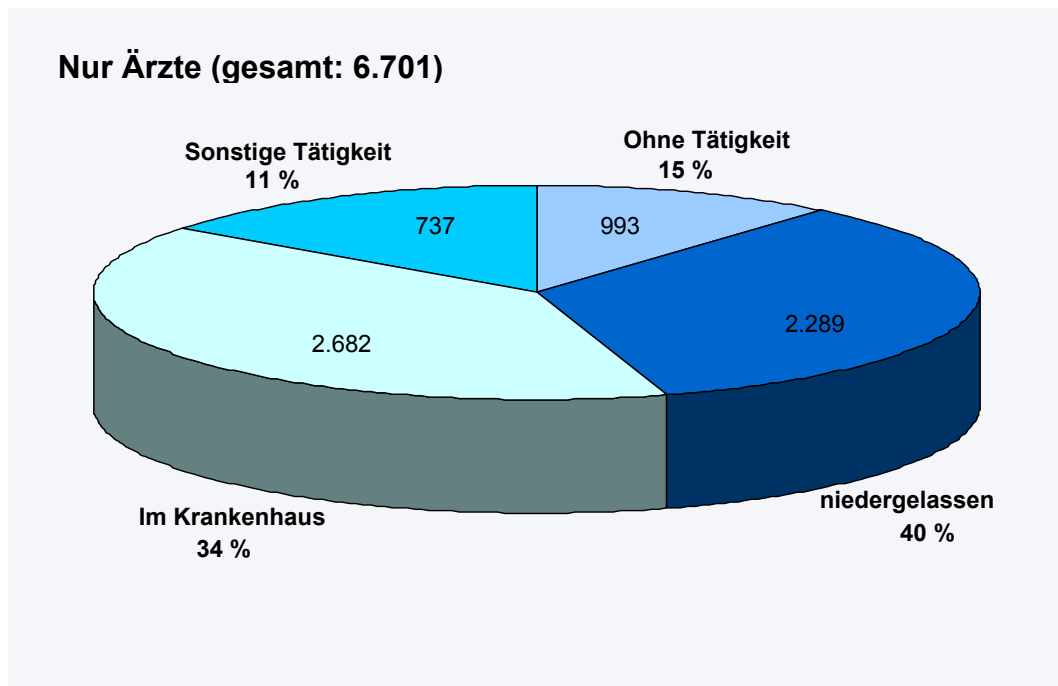


Abbildung 2

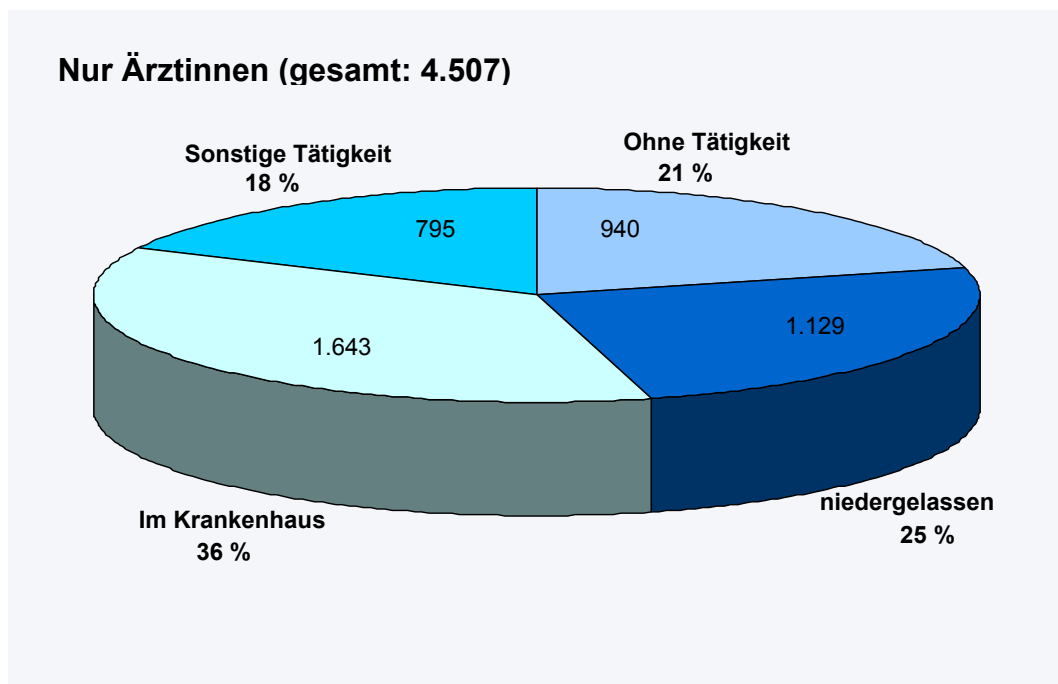


Abbildung 3

### Altersverteilung der berufstätigen Kammermitglieder

In Abbildung 4 ist in Form einer Säulendarstellung die Altersverteilung der berufstätigen Kammermitglieder dargestellt. Es zeigt sich, dass die Altersgruppen der 30-, 40- und 50-jährigen zahlenmäßig am stärksten sind. Der numerische Abfall in der Gruppe der 60-jährigen erklärt sich dadurch, dass in dieser Altersgruppe die Kammermitglieder zum beträchtlichen Teil bereits im Ruhestand sind.

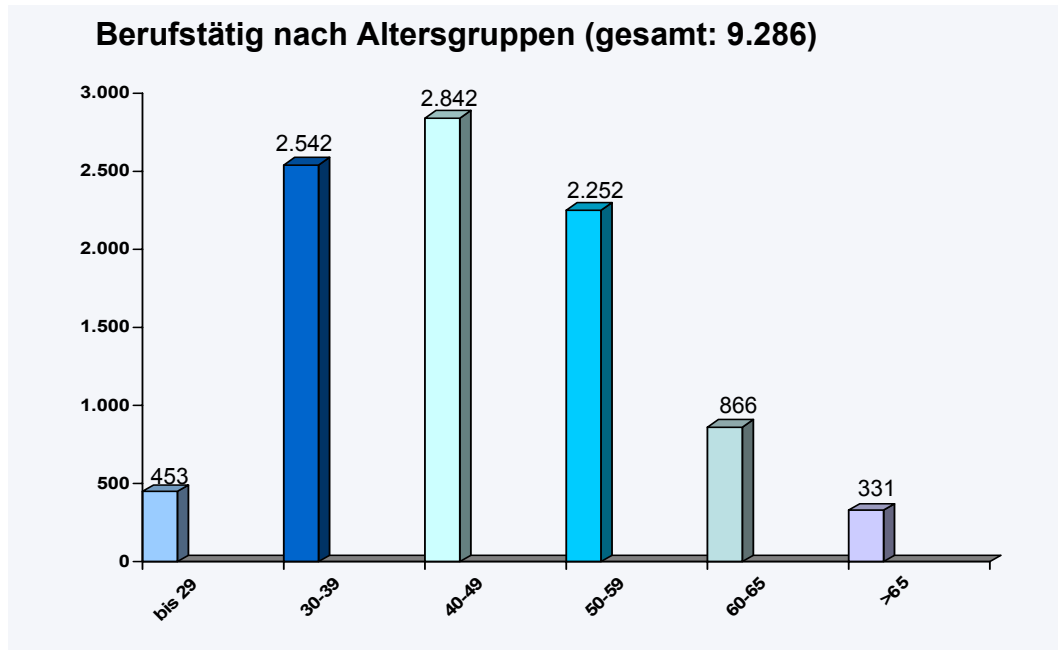
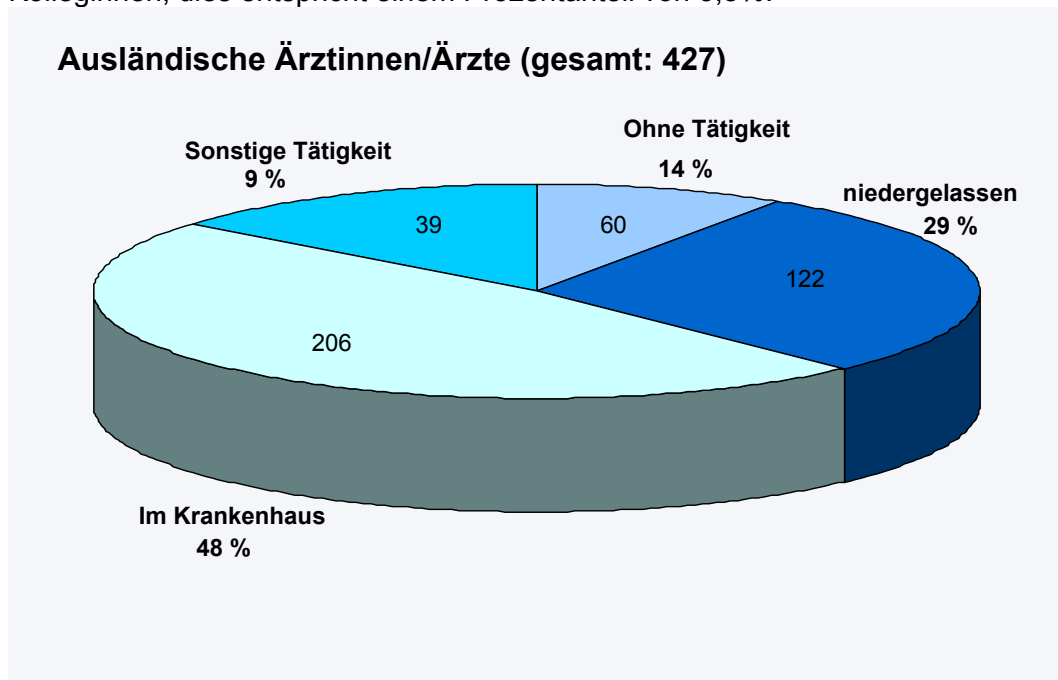


Abbildung 4

### Tätigkeitsbereiche ausländischer Ärztinnen/Ärzte

In der Abbildung 5 ist die Verteilung der ausländischen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereichen aufgegliedert grafisch dargestellt. Unter insgesamt 11.208 Hamburger Kammermitgliedern sind insgesamt 427 ausländische Kollegen und Kolleginnen; dies entspricht einem Prozentanteil von 3,8%.



## Haushalt der Ärztekammer Hamburg

### Gewinn- und Verlustrechnung 2002 (Zahlen gerundet)

Aufwendungen	TEuro
1. Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	2.834
2. Beiträge (BÄK/Schlichtungsstelle/Qualitätssicherung)	433
3. Ärztliche Fortbildung (Akademie - ohne Personalkosten)	547
4. Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	254
5. Weiterbildung/Ausbildung von Arzthelferinnen	95
6. Hauskosten	140
7. Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	189
8. Büromieten	69
9. Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon, Drucksachen u. ä.)	164
10. Reisespesen / Fahrtkosten	54
11. Berufsgericht	8
12. Sonstiges	684
	5.471
<b>Erträge</b>	
13. Kammerbeiträge	3.866
14. Gebühren*	472
15. Seminargebühren (Akademie)	479
16. Kapitalanlagen	93
17. Sonstige Erträge	354
	5.264
Unterschuss	207

\* Weiterbildung, Arzthelferinnen, Röntgenstelle, Ethik-Kommission

Mit dem Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg für das Jahr 2002, der einen Unterschuss von € 207.000,- ausweist, gelang fast eine „Punktlandung“ zum vorausberechneten und von der Kammerversammlung verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2002, in dem ein Unterschuss von € 223.250,- eingeplant war. Ein leichter Anstieg der Gesamtaufwendungen in Höhe von € 5.471.000,- im Jahr 2002 gegenüber dem Haushaltsplan von € 5.307.000,- konnte durch entsprechend höhere Gesamterträge der Ärztekammer aus Kammerbeiträgen, Gebühren- und sonstigen Einnahmen ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Haushalts erfolgt durch eine entsprechende Entnahme aus den Betriebsmittlrücklagen, die aus Überschüssen der vergangenen Haushaltsjahre aufgestockt werden konnten.

## Ärztliche Weiterbildung

Wie bereits in den Vorjahren war auch in diesem Berichtsjahr wieder eine deutliche Zunahme der telefonischen und persönlichen Anfragen zu verzeichnen. Die Weiterbildungsabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf die telefonischen Sprechzeiten, die zeitlich begrenzt sein müssen, um die sonstige Arbeit in der Abteilung erledigen zu können:

Montag und Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 18.00 Uhr.

Die Weiterbildungsabteilung befindet sich in der  
**Heinrich-Hertz-Straße 125 (Ecke Humboldtstraße), 1. Stock, 22083 Hamburg.**

Hier finden neben den Weiterbildungsprüfungen auch die Beratungen von Kammermitgliedern statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung sind an allen Tagen auch außerhalb der o.g. telefonischen Sprechzeiten persönlich erreichbar. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird jedoch gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

## Weiterbildungsausschuss

Dem **Ständigen Weiterbildungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr elf ehrenamtlich tätige Ärzte als Ständige Mitglieder an, die von der Kammerversammlung gewählt wurden:

Dr.med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)  
Prof.Dr.med. Volker Bay (Stellv. Vorsitzender)  
Frau Dr.med. Christa Becker-Weißkamp  
Dr.med. Hans-Jürgen Bohnhoff  
Dr.med.Dr.med.dent. Wolfgang Busch (Stellv. Vorsitzender)  
Frau Dr.med.Dr.med.dent. Uta Hammer  
Prof.Dr.med.Dr.med.dent. Rainer Schmelzle  
Dr.med. Hergo Schmidt  
Prof.Dr.med. Ulrich Schwedes  
Dr.med. Martin Seeler  
Dietrich Willemsen.

Der Ausschuss berät und beschließt über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Ständigen Weiterbildungsausschusses statt.

### Wesentliche Sitzungsthemen waren:

- die Beratung über den 1. Entwurf der Novelle der (Muster)-WBO 2003
- die Frage der Überprüfung von Weiterbildungsberechtigungen sowie
- das Problem der angemessenen Bezahlung der ärztlichen Weiterbildung im niedergelassenen Bereich

Auch in diesem Berichtsjahr fanden bei der Bundesärztekammer wieder Anhörungen der Berufsverbände / Wissenschaftlichen Fachgesellschaften zur Novellierung der (Muster)-WBO statt. Eine endgültige Beratung und Verabschiedung des speziellen Teils der (Muster)-WBO ist für den Deutschen Ärztetag 2003 vorgesehen. Der allgemeine Teil der (Muster)-WBO – sog. Paragraphenteil – wurde im Jahre 2001 vom 104. Deutschen Ärztetag beschlossen.

Über Anträge und Anfragen in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss. Der Ausschuss ist beschlussfähig mit drei stimmberechtigten Mitgliedern (Vorsitzender sowie zwei weitere Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses).

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss beriet im Berichtsjahr in insgesamt 13 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten sowie insbesondere über die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss berät auch über Anträge auf Weiterbildungsberechtigungen in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen sowie für Spezielle Weiterbildungen und Fachkundenachweise für angestellte und niedergelassene Ärzte und spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 242 Anträge (108 Krankenhaus / 134 niedergelassener Kassenärzte) auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung ein. Den Anträgen von Leitenden Krankenhausärzten und Leitenden Ärzten anderer Einrichtungen wurde im Berichtsjahr in insgesamt 87 Fällen im vollen zeitlichen Umfang und in 9 Fällen im eingeschränkten zeitlichen Umfang stattgegeben. 13 Anträge wurden abgelehnt. Darüber hinaus empfahl der Weiterbildungsausschuss, 75 Anträgen auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung von niedergelassenen Kassenärzten in vollem Umfang stattzugeben, 10 Anträgen konnte nur im eingeschränkten zeitlichen Umfang stattgegeben werden. 13 Anträge wurden abgelehnt. In 30 Fällen war vor einer abschließenden Entscheidung eine Begehung der Weiterbildungsstätte durch eine Kommission, bestehend aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes oder Schwerpunktes sowie einem Ständigen Mitglied des Weiterbildungsausschusses, erforderlich. Hierbei werden die Weiterbildungsmöglichkeiten vor Ort in Augenschein genommen und bewertet.

Neben den bereits entschiedenen Anträgen liegen weitere 51 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung von Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten vor, die im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund unvollständiger Antragsunterlagen, noch fehlender Fachbeisitzervoten oder noch nicht stattgefundener Begehung der Klinikabteilung oder Praxis nicht abschließend bearbeitet oder in den Gremien beraten werden konnten.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus für das Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten ein bereits bestehender spezieller Erhebungsbogen überarbeitet. Ferner wurden für das Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie für das Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe spezielle Berechtigungskriterien erarbeitet.

Außerdem war der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss mit der Beantwortung von 146 schriftlichen Anfragen (z.B. Anrechnungsfähigkeit von im Ausland ausgeführten Tätigkeiten; abweichende Weiterbildungsgänge) befasst, die das Referat "Ärztliche Weiterbildung" unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Weiterbildungsordnung nicht eindeutig beantworten konnte. Die Beantwortung solcher Fragen erfordert stets die Ausübung von Ermessen.

Über Weiterbildungsfragen mit prinzipieller Bedeutung für ein bestimmtes Gebiet, Schwerpunkt, Bereich und die Spezielle Weiterbildung beraten die gewählten Fachbeisitzer in einer Fachbeisitzerkonferenz. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Weiterbildungsausschuss.

Im Berichtsjahr fanden in den nachstehend genannten Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen eine oder mehrere Fachbeisitzerkonferenzen statt:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Arbeitsmedizin
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2x)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten ( 2x)
- Homöopathie
- Neurologie
- Orthopädie (2x)
- Psychotherapeutische Medizin
- Spezielle Schmerztherapie

Es ging hierbei im Wesentlichen darum, spezielle Berechtigungsrichtlinien für die Weiterbildung im niedergelassenen Bereich resp. im Krankenhausbereich zu erarbeiten sowie um Klärung inhaltlicher Fragen zur Weiterbildungsordnung resp. zur Durchführung von Facharztprüfungen.

## **Weiterbildungsprüfungen**

Der **Prüfungsausschuss** der Ärztekammer Hamburg nimmt die Weiterbildungsprüfungen in Gebieten, Schwerpunkten (Teilgebieten), Bereichen, für die Speziellen Weiterbildungen und die Fachkunden ab. Diesem Ausschuss gehören zwei Fachprüfer mit der entsprechenden Bezeichnung sowie ein Prüfungsausschussvorsitzender an, der die zu prüfende Weiterbildungsbezeichnung nicht besitzen muss. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales kann darüber hinaus gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WBO als rechtsaufsichtsführende Behörde der Ärztekammer Hamburg einen Arzt als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmen. Der Prüfungsausschuss ist jedoch auch ohne Anwesenheit eines Behördenvertreters beschlussfähig. Im Berichtsjahr hat an keiner Prüfung ein Behördenvertreter teilgenommen.

Im Jahre 2002 wurden an 42 Prüfungstagen insgesamt 713 Weiterbildungsprüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt. Gegen-

über dem Berichtsjahr 2001 (547 Prüfungen) ist damit ein Anstieg der Weiterbildungsprüfungen festzustellen. Dieser Anstieg der Weiterbildungsprüfungen geht im Wesentlichen auf das Auslaufen der Übergangsbestimmungen für die Bereichsbezeichnung Rettungsmedizin und die Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung zurück. Bei der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung war das Auslaufen der Übergangsbestimmungen verbunden mit einer Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV), die für die Substitutionstherapie nun den Nachweis einer entsprechenden Qualifikation verlangt. Wurden im Jahr 2001 lediglich 21 Prüfungen in der Rettungsmedizin und 17 in der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung abgenommen, waren es in diesem Berichtsjahr 116 bzw. 148 Prüfungen.

### **Facharztprüfungen**

Von insgesamt 276 Prüfungen zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bestanden sechzehn Kandidaten die Prüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 5,8% (Tabelle 1). Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich hier eine Zunahme der Durchfallrate von 0,5%.

### **Schwerpunktprüfungen**

Im Berichtsjahr wurden 53 Prüfungen in den einzelnen Schwerpunkten bzw. Teilgebieten (Tabelle 2) durchgeführt. Hier hat ein Kandidat die Prüfung nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 1,9 %.

### **Bereichsprüfungen**

Es wurden 195 Prüfungen in verschiedenen Bereichen abgehalten (Tabelle 3). Hier haben 16 Kandidaten die Prüfung nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 8,2% (2001: 6,7%).

### **Prüfungen in der Speziellen Weiterbildung**

Ebenso wurden 26 Prüfungen zur Erlangung einer Speziellen Weiterbildung (Tabelle 4) durchgeführt. Hier haben alle Kandidaten die Prüfung bestanden.

### **Fachkundeprüfungen**

Im Berichtsjahr wurden zudem 163 Prüfungen zur Erlangung einer Fachkunde (Tabelle 5) durchgeführt. Hier haben ebenfalls alle Kandidaten die Prüfung bestanden.

Von den im Berichtsjahr insgesamt durchgeführten 713 Prüfungen wurden damit 33 mündliche Prüfungen nicht bestanden. Das entspricht einer gesamten Durchfallquote von 4,6% (2001: 4,9%).

Im Rahmen der Amtshilfe wurde für die Ärztekammer Schleswig-Holstein eine Prüfung in der Speziellen Weiterbildung Molekularpathologie durchgeführt. Für die Ärztekammer Bremen wurden zwei Prüfungen im Schwerpunkt Thorax-

chirurgie, eine Prüfung im Schwerpunkt Kinderchirurgie und eine im Bereich Stimm- und Sprachstörungen durchgeführt.

Wie in den Vorjahren wurden gemäß § 23 Abs. 8 u. 9 der Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung entsprechend den dort festgelegten Kriterien in 4 Fällen die Gebietsbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie, in 8 Fällen die Bezeichnung Psychotherapeutische Medizin und in 3 Fällen die Bezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie ohne mündliche Prüfungen verliehen.

## Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Umwelt und Gesundheit) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Der Widerspruchsausschuss beriet im Jahre 2002 über vier Widersprüche. Einem wurde stattgegeben, und drei wurden zurückgewiesen.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung oder -bescheinigung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem **Erweiterten Widerspruchsausschuss** im Berichtsjahr eine Ärztin und sieben Ärzte an:

Dr.med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)  
Dr.med. Klaus-Otto Allmeling (Stellvertretender Vorsitzender)  
Dr.med. Hans-Joachim Funke  
Dr.med. Adib Harb  
Frau Alice Iwan-Roden  
Dr.med. Hans Ramm  
Dr.med. Michael Reusch  
Dr.med. Wolfgang Wesiack

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss fünfmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 23 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte.

Fünf Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In 17 Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Einem Widerspruch wurde teilweise entsprochen.

### **Anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren**

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 14 Verfahren gegen die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht sowie ein von Seiten der Ärztekammer gestellter Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

Im Laufe des Jahres 2002 wurden weitere fünf Klagen bei dem Verwaltungsgericht eingereicht. Im Berichtsjahr konnten insgesamt sechs vor dem Verwaltungsgericht anhängige Verfahren abgeschlossen werden. In zwei Fällen wurden die Klagen zurückgenommen. Die übrigen vier Verfahren fanden im Wege des Vergleiches Erledigung. Am Ende des Berichtsjahres waren 15 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und eines vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

### **PPP-Ausschuss**

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin sowie aus den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie zusammen. Zwei Sprecher des jeweiligen Gebietes und Bereiches werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den PPP-Fächern.

So befasste sich der PPP-Ausschuss auch in diesem Jahr in vier Sitzungen mit verschiedenen fachlichen Fragen. Die Richtlinien über die Berechtigung zur Weiterbildung in den „Psycho-Fächern“ wurden grundlegend neu gefasst. Ferner wurde über die Anerkennung von neuen psychotherapeutischen Instituten beraten. Hauptsächlich fanden Beratungen über die Novelle der (Muster) Weiterbildungsordnung, - die vom Deutschen Ärztetag im Mai 2003 verabschiedet werden soll - statt.

### **Fachkunde Strahlenschutz**

Am 1. Juli 2002 ist die neue Röntgenverordnung zur Anwendung von Röntgenstrahlen in der Medizin in Kraft getreten. Die Anordnung und Durchführung von Röntgenuntersuchungen ist nur für Ärzte/Ärztinnen möglich, die über eine ausreichende Fachkunde im Strahlenschutz verfügen. Ärzte, die unter ständiger Aufsicht und unter Verantwortung fachkundiger Ärzte Röntgenstrahlen anwenden, müssen über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz verfügen, die in einem entsprechenden Kurs vermittelt werden. Die Fachkunde im Strahlenschutz besteht aus theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen. Sie gliedert sich in zwei untrennbar miteinander verbundene Bereiche:

- Kurse im Strahlenschutz (einem Einführungskurs, einem Grundkurs und einem Spezialkurs)
- Sachkunde (Nachweis der praktischen Tätigkeit)

Sobald die Kurse absolviert sind und die Sachkundezeit abgeleistet ist, kann bei der Ärztekammer Hamburg ein formloser Antrag auf Ausstellung eines Fachkundenachweises gestellt werden (Bearbeitungsgebühr € 50). Dem Antrag sind die drei Kursbescheinigungen beizufügen. Hierbei ist zu beachten, dass die Kursbeteiligung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf. Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden. Der Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde ist der zuständigen Stelle auf Anforderung vorzulegen. Die zuständige Stelle kann, wenn der Nachweis über die Fortbildungsmaßnahme nicht oder nicht vollständig vorgelegt wird, die Fachkunde entziehen oder die Fortgeltung mit Auflagen versehen. Bestehen begründete Zweifel an der erforderlichen Fachkunde, kann die zuständige Behörde eine Überprüfung der Fachkunde veranlassen. Den Fachkundenachweis benötigen alle Ärzte, die

- Röntgeneinrichtungen betreiben
- eigenverantwortlich röntgen
- nichtfachkundige Ärzte oder Hilfskräfte bei der Anwendung von Röntgenstrahlen beaufsichtigen,
- die Anwendung von Röntgenstrahlen anordnen
- Bestrahlungspläne kontrollieren sowie
- als Strahlenschutzverantwortliche oder –beauftragte tätig sind.

Im Berichtsjahr haben 114 Ärzte/Ärztinnen auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik und 3 Ärzte/Ärztinnen zur Therapie von der Ärztekammer erhalten. Des Weiteren wurden 53 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen.

Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer zwei Ärzten die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin und einem Arzt die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von umschlossenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

## Statistik der ärztlichen Weiterbildung

**Tabelle 1: Im Jahre 2002 durchgeführte Prüfungen in Gebieten**

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Anatomie	1	-	1
Allgemeinmedizin	62	6	68
Anästhesiologie	18	-	18
Arbeitsmedizin	5	-	5
Augenheilkunde	8	-	8
Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik	7	-	7
Chirurgie	21	-	21
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	13	2	15
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8	-	8
Haut- u. Geschlechtskrankh.	12	1	13
Herzchirurgie	1	-	1
Humangenetik	2	-	2
Innere Medizin	35	4	39
Kinderchirurgie	1	-	1
Kinder- und Jugendmedizin	14	-	14
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	-	1
Klinische Pharmakologie	3	-	3
Laboratoriumsmedizin	1	1	2
Mikrobiologie u. Infektionsep.	2	-	2
MKG-Chirurgie	4	-	4
Neurochirurgie	1	-	1
Neurologie	9	-	9
Nuklearmedizin	4	-	4
Orthopädie	7	-	7
Pathologie	1	-	1
Pharmakologie u. Toxikologie	2	-	2
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	-	1
Plastische Chirurgie	-	2	2
Psychiatrie	7	-	7
Psychiatrie und Psychotherapie	1	-	1
Rechtsmedizin	2	-	2
Urologie	6	-	6
<b>GESAMT</b>	<b>260</b>	<b>16</b>	<b>276</b>

**Tabelle 2: Prüfungen in Schwerpunkten bzw. Teilgebieten (2002)**

Schwerpunkt/Teilgebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Angiologie	2	-	2
Gefäßchirurgie	6	-	6
Thoraxchirurgie	1	-	1
Unfallchirurgie	3	-	3
Visceralchirurgie	2	-	2
Endokrinologie	3	-	3
Gastroenterologie	6	-	6
Hämatologie u. internistische Onkologie	5	1	6
Kardiologie	11	-	11
Kinderkardiologie	1	-	1
Neonatologie	3	-	3
Nephrologie	3	-	3
Neuroradiologie	3	-	3
Pneumologie	2	-	2
Rheumatologie in d. Inneren Medizin	1	-	1
<b>GESAMT</b>	<b>52</b>	<b>1</b>	<b>53</b>

**Tabelle 3: Im Jahre 2002 durchgeführte Prüfungen in Bereichen**

BEREICH	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Allergologie	4	1	5
Betriebsmedizin	3	-	3
Bluttransfusionswesen	2	-	2
Chirotherapie	5	-	5
Handchirurgie	3	-	3
Homöopathie	6	-	6
Naturheilverfahren	8	-	8
Phlebologie	2	-	2
Physikalische Therapie	3	-	3
Plast. Operationen	-	1	1
Psychoanalyse	3	-	3
Psychotherapie	11	1	12
Rehabilitationswesen	1	-	1
Rettungsmedizin	106	10	116
Spezielle Schmerztherapie	10	1	11
Sportmedizin	5	2	7
Sozialmedizin	2	-	2
Stimm- und Sprachstörungen	3	-	3
Transfusionsmedizin	2	-	2
<b>GESAMT</b>	<b>179</b>	<b>16</b>	<b>195</b>

**Tabelle 4: Im Jahre 2002 durchgeführte Prüfungen für die Speziellen Weiterbildungen und Fachkunden**

Spezielle Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Klinische Geriatrie (Allgemeinmed.)	2	-	2
Klinische Geriatrie (Innere Medizin)	2	-	2
Klinische Geriatrie (Neurologie)	1	-	1
Spez. Anästhesiol. Intensivmed.	1	-	1
Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmed.	2	-	2
Spez. Gynäkologische Endokrinologie	1	-	1
Spez. Herzchirurg. Intensivmedizin	1	-	1
Spez. Internistische Intensivmedizin	4	-	4
Molekularpathologie	1	-	1
Spez. Neurologische Intensivmedizin	3	-	3
Spez. Pädiatrische Intensivmedizin	3	-	3
Spez. Operative Gynäkologie	2	-	2
Spez. Urologische Intensivmedizin	3	-	3
<b>GESAMT</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>26</b>

**Tabelle 5: 2002 durchgeführte Prüfungen für die Fachkunden**

Spezielle Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Fachkunde Ärztliches Qualitätsmanagement	15	-	15
Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung	148	-	148
<b>GESAMT</b>	<b>163</b>	<b>-</b>	<b>163</b>

## Aus der Arbeit der Fortbildungsakademie

Die Fortbildungsakademie ist eine Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Sie wurde am 15.6.1988 gegründet und befindet sich im 1. Stock des „Hammonia-Bad“-Gebäudes, Lerchenfeld 14.

Die Fortbildungsakademie hat die Aufgabe:

- die ärztliche Fortbildung zu fördern
- Fortbildungsveranstaltungen auch für kleinere Gruppen (Kurse, Seminare, Praktika) zu planen und durchzuführen,
- Kursveranstaltungen im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung und
- Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe anzubieten.

Zuständig für die inhaltliche/fachliche Gestaltung der Fortbildungsarbeit ist der **Fortbildungsausschuss**. Dem Ausschuss gehören an:

Dr. K.O. Allmeling	PD Dr. C. Arning
Dr. D. Bartelt	Frau Dr. C. Becker-Weisskamp
Dr. J. Bruder	Dr. Dr. W. Busch
Prof. Dr. M. Carstensen	Dr. S. Ergün
Dr. H.-J. Funke	Frau Dr. A. Haag
Prof. Dr. W. Kahlke (Vorsitzender)	Dr. G. von Klinggräff
Dr. T. Körner	Prof. Dr. H.-P. Meier-Baumgartner
Dr. H. Mondt	Dr. U. Müllerleile
Dr. C. Petermann	Prof. Dr. A. Raedler
Dr. H. Ramm	Dr. H. Scherf (Stellv. Vorsitzender)
Dr. B. Schmolke	Prof. Dr. S. Schröder
Prof. Dr. H.-J. Seitz	

Der Fortbildungsausschuss befasste sich unter Leitung seines Vorsitzenden, Professor Kahlke, im Berichtsjahr in 3 Sitzungen mit folgenden Themen:

- Erarbeitung des Fortbildungsprogramms für 2002/2003
- Überarbeitung und Erweiterung des Angebots von Kursen und Seminaren
- Bearbeitung und Auswahl von Anträgen und Vorschlägen geeigneter Fortbildungsveranstaltungen für das Programmheft
- Prüfung und Neufestsetzung der Gebühren für Kurse und Seminare
- Benennung von Kandidaten für die Wahl der Vorsitzenden des Ärztlichen Vereins und der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion für 2003/2004
- Auswahl der nach § 34c der Approbationsordnung vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum
- Inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- Beratungen über die rechtliche Grundlage zur Erteilung des Zertifikats und zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen für Hamburg (Fortbildungsordnung).

Im Berichtsjahr tagte der Geschäftsführende Vorstand des Fortbildungsausschusses in 3 Sitzungen und hat für den Aufgabenbereich der Akkreditierung über insgesamt 19 Widersprüche gegen Akkreditierungsbescheide beraten sowie 9 Überprüfungen von Akkreditierungen vorgenommen.

### Freiwilliges Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Hamburg

Durch die Einführung des freiwilligen Fortbildungszertifikates in Hamburg ist für die Fortbildungsakademie ein neuer Aufgabenbereich hinzugekommen. Die dafür von der Kammerversammlung im Oktober 2000 beschlossene Fortbildungsordnung, die am 1.3.2001 in Kraft getreten ist, bildet u. a. die rechtliche Grundlage zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen und regelt das Verfahren für den freiwilligen Fortbildungsnachweis (Fortbildungszertifikat). Seit 1.4.2001 werden nun die Anträge der Veranstalter von der Fortbildungsakademie bearbeitet und beschieden. Ein genauer Zahlenüberblick im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

<b>Antragszahlen zur Akkreditierung im Vergleich zum Vorjahr</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Akkreditiert	417	398
Abgelehnt	26	92
zurückgenommene Anträge	7	20
Widersprüche (wg. Punktzahl oder Ablehnung)	9	28
noch in Bearbeitung (wg. Unvollständigkeit / Unklarheiten oder erforderl. Beratung durch Gremien)	15	101
nicht zuständig	4	2
<b>Anträge insgesamt</b>	<b>478</b>	<b>613</b>

Anträge auf Erteilung des freiwilligen Fortbildungszertifikates für das zurückliegende Jahr 2001 konnten erstmals mit Beginn des neuen Berichtsjahres gestellt werden. Es gab insgesamt 297 Anträge, davon sind 242 Zertifikate für 2001 erteilt worden und 20 Anträge waren bereits für das das Zertifikat in 2002 zu berücksichtigen. 35 Anträge mussten abgelehnt werden. Die Gründe hierfür waren: nicht ausreichende Punktzahl, unvollständige Antragsunterlagen und/oder Teilnahmebescheinigungen, die nicht auf das freiwillige Fortbildungszertifikat angerechnet werden konnten. Die Antragsteller waren zumeist niedergelassene Ärzte (133), an zweiter Stelle lagen die Kliniker mit 70 Anträgen und 39 aus verschiedenen Bereichen (Angestellte in Behörden, Angestellte in Praxen, Arbeitslose oder sonstige Tätigkeiten)

### Kurse und Seminare

Im Jahr 2002 wurden 129 Kurse (11 Kurse weniger als im Vorjahr) angeboten, an denen insgesamt 2467 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen haben. Da 25 Kurse wegen zu geringer Beteiligung ausfallen mussten und somit insgesamt weniger Kurse angeboten worden sind, hat die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr (ca. 7%) abgenommen. Ärzten im Praktikum und arbeitslosen Ärzten mit einem

monatlichen Familiennettoeinkommen bis € 1.000,00 wird eine 50%ige Ermäßigung der Kursgebühr eingeräumt. Insgesamt 373 (15,1%) Ärztinnen und Ärzte kamen in den Genuss der Gebührenreduktion.

Nahezu das gesamte Kursangebot wird in den sechs Räumen der Akademie auf einer Fläche von ca. 900 qm durchgeführt. Das Team der Akademie besteht aus sechs ganztätig tätigen Mitarbeiterinnen und studentischen Hilfskräften, die auf Stundenbasis ausschließlich für den Service in den Abendstunden und am Wochenende verantwortlich sind.

### Entwicklung der Fortbildungsakademie seit 1997

Veranstaltungsjahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Kurse und Seminare	142	133	129	147	140	129
Teilnehmerzahl	2.877	2.750	2836	2881	2664	2467

Die Nachfrage nach Kursen in den Themenbereichen Ultraschall, Notfallmedizin, Leitender Notarzt, Psychosomatische Grundversorgung und Ärztliche Gesprächsführung hält, wie auch in den Vorjahren, weiterhin an. Auch der Bedarf an den Kursen zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz bleibt unverändert hoch. Der „Renner“ bei den Weiterbildungskursen ist weiterhin der 240-stündige Kurs „Allgemeinmedizin“.

### Vortragsveranstaltungen

Das Programm der Vortragsveranstaltungen der Ärztekammer umfasste in 2002

- 12 Wissenschaftliche Abende des Ärztlichen Vereins
- 8 Wissenschaftliche Abende der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion
- 12 Sonderveranstaltungen
- 1 Veranstaltung in Zusammenarbeit mit einer Pharmazeutischen Firma
- 2 Ausbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum

In 2002 wurden insgesamt 35 Vortragsveranstaltungen – 3 mehr als im Vorjahr – durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltung (68) ist gegenüber dem Vorjahr (73) leicht zurückgegangen.

Spitzenreiter unter den Vortragsveranstaltungen waren:

- Leitsymptom Schwindel 173 Teilnehmer
- Systemische Vaskulitiden 129 Teilnehmer
- Sinn und Unsinn präoperativer Routinediagnostik 125 Teilnehmer

## Vortragsveranstaltungen im Vergleich zu 2001

Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen in	2001	2002
Ärztlicher Verein	851	863
Biologisch-Naturwissenschaftliche Sektion	419	473
Sonderveranstaltungen	621	778
Veranstaltungen mit Pharmazeut. Industrie	160	98
2 Ausbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum	187	144
1 Veranstaltung „Umweltforum“	78	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.316</b>	<b>2.356</b>

## Fortbildung für Assistenzpersonal

Die Gesamtzahl der angebotenen Kurse und Vortragsveranstaltungen für Assistenzpersonal zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme. 11 Vortragsveranstaltungen und 32 Seminare sowie 6 Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen und OP-Personal wurden angeboten. 6 Veranstaltungen mussten mangels Interesse abgesagt werden. Insgesamt wurden 49 Fortbildungsveranstaltungen (32 im Vorjahr) durchgeführt, an denen 686 Arzthelferinnen (644 im Vorjahr) teilgenommen haben. Die Teilnehmerzahl der Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen und OP-Personal ging mit 103 gegenüber dem Vorjahr (116) leicht zurück. Insgesamt waren 84 Referenten an der Arzthelferinnenfortbildung beteiligt. Für Angehörige des arbeitsmedizinischen Fachpersonals wurde ein zweitägiges Seminar mit insgesamt 30 Teilnehmern durchgeführt.

## Übersicht der Gesamtnutzung des Fortbildungsangebotes der Fortbildungsakademie (Ärzte sowie Assistenzpersonal)

Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	35	2.356
Kurse und Seminare für Ärzte	129	2.467
Fortbildungsveranstaltungen für Arzthelferinnen	43	686
Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen	3	57
Strahlenschutzkurse für OP-Personal	2	46
Arbeitsmed. Fachpersonal	1	30
<b>Gesamt</b>	<b>213</b> <b>(211 in 2001)</b>	<b>5.642</b> <b>(5.775 in 2001)</b>

An allen Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Hamburg waren im Jahr 2002 insgesamt 677 Referenten für eine geringe Aufwandsentschädigung tätig, davon 129 ohne jegliches Honorar. Dieses überzeugende Engagement in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten und Arzthelferinnen verdient Dank und große Anerkennung.

## Das Ärzteverzeichnis

Die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses sind die Ansprechpartnerinnen für Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Ärztekammer Hamburg an-, um- oder abmelden. Sie geben vielfältige Informationen zur Mitgliedschaft und sind behilflich, wenn die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ein Anliegen bezüglich des Meldewesens haben. Im Jahr 2002 haben sich 936 Ärztinnen und Ärzte bei der ÄK Hamburg an- und 648 Ärztinnen und Ärzte abgemeldet.

Die Anmeldung erfolgt entweder persönlich (dies betrifft in der Regel Ärztinnen und Ärzte, die sich zum ersten Mal bei einer Ärztekammer anmelden) oder auf schriftlichem Wege. Zu den Anmeldeformalitäten gehören das Ausfüllen des Meldebogens sowie die Vorlage der Originalurkunden. Wechseln die Ärztinnen und Ärzte aus einem anderen Kammerbereich zur Ärztekammer Hamburg, vereinfacht sich der Anmeldevorgang. In diesem Fall werden die Meldeakten von den bisher zuständigen Kammern angefordert, so dass bei diesen Ärztinnen und Ärzten auf die Vorlage der Urkunden verzichtet werden kann. Die persönlichen und beruflichen Daten werden in der EDV erfasst. Für jedes neue Mitglied wird eine Meldeakte angelegt, in der alle relevanten Unterlagen abgelegt werden. Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht somit in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zurückgreifen. Wechselt ein Mitglied in einen anderen Kammerbereich, wird die Meldeakte an die zuständige Ärztekammer weitergeleitet.

Ab August 2002 rückte die eigentliche Arbeit des Ärzteverzeichnisses wegen der Wahlen zur Kammerversammlung in den Hintergrund. Im Auftrag des Wahlausschusses wurden Wählerlisten angefertigt, die Wahlvorschläge der einzelnen Listen und Kandidaten entgegengenommen und geprüft, die Wahlaufsätze erstellt und im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht. Im September erfolgte die Konfektionierung von 11.138 Wahlunterlagen. Diese Menge an Unterlagen konnte nur dank der Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer innerhalb von zwei Tagen versandfertig gemacht und auf den Postweg gebracht werden. Die zurückgesandten Wahlunterlagen (6.151) wurden dann wiederum registriert und auf 50 Wahlurnen verteilt. Die Stimmenauszählung am 7. Oktober und Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Hamburger Ärzteblatt sowie letztendlich die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung am 9. Dezember bildeten den Abschluss dieser Arbeiten.

Die Veröffentlichung der Rubrik „Persönliches“ im Hamburger Ärzteblattes, in der der Verlust von Arztausweisen ebenso wie die Geburtstage und Traueranzeigen veröffentlicht werden, erfolgt ebenfalls durch das Ärzteverzeichnis. Die Kammerversammlungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer von den Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses vorbereitet und betreut. Wie in jedem Jahr waren die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem Mitherausgeber an den Vorarbeiten für die Neuauflage des Handbuchs für das Gesundheitswesen 2002 beteiligt.

## Qualitätssicherung

Im Bereich der externen Qualitätssicherung entstand durch vertragliche Unstimmigkeiten zwischen den Krankenkassen und der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft die schwierige Situation, dass prospektiv nur noch Projekte unterstützt werden sollten, die auch auf Bundesebene verbindlich eingeführt worden sind. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die vier Hamburg-spezifischen Projekte Neonatologie, Anästhesie, Schlaganfall- und Dekubitus-Projekt nicht mehr hätten fortgesetzt werden können. Im Verlauf einer langwierigen Entscheidungsfindung konnte jedoch eine Finanzierungszusage für das Jahr 2003 erreicht werden. Der Ausschuss hat sich hierfür eingesetzt, und der Vorstand der Ärztekammer ist mit diesem positiven Votum zur Qualitätssicherung auch an die Vertragspartner herangetreten.

### **Ausschuss Qualitätssicherung in der Drogensubstitution**

Der Ausschuss hat mit der Fertigstellung der Fragebögen zur Dokumentation von Erst- und Folgebehandlungen im Rahmen der Substitution die inhaltliche Arbeit abgeschlossen. Die nach den Wünschen der Behörde geänderten Arbeitsergebnisse wurden der Behörde für Umwelt und Gesundheit vorgelegt mit der Bitte um Übernahme der in Aussicht gestellten Finanzierung zur Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahme. Die Behörde sah jedoch aufgrund der angespannten Haushaltssituation für den Bereich Drogen und Sucht keine Möglichkeit, die Auswertung der erarbeiteten Behandlungsprotokolle zu finanzieren. Weiterhin hat der Ausschuss in seiner Arbeit den Arbeitskreis der substituierenden Ärzte der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hinsichtlich Themen und Referenten unterstützt.

### **Neurologische Notversorgung**

Die Thematik wurde von der Behörde für Umwelt und Gesundheit, der Hamburger Krankenhausgesellschaft, der Feuerwehr und der Ärztekammer mit den Hamburger Krankenhäusern weiterbehandelt und abgestimmt. Insbesondere erfolgte eine neuerliche Diskussion der am Lyse-Projekt teilnehmenden Kliniken sowie der Schlaganfallversorgung insgesamt. Auch wurden Zahlen zu den bereits durchgeführten Lyse-Behandlungen in den einzelnen Krankenhäusern ausgetauscht. Eine Anpassung der Tagesanordnung der Feuerwehr war als Ergebnis der Diskussion erforderlich, nachdem zunächst nochmals die Einschlusskriterien für die Verbringung von akuten Schlaganfallpatienten in geeignete Kliniken diskutiert wurden.

Regelmäßig fortgesetzt - und von allen Beteiligten als hervorragendes Instrument der Qualitätssicherung eingeschätzt - wurden die so genannten Thrombolyse-Treffen, zu denen in etwa vierteljährlichen Abständen vom UKE eingeladen wurde. Diese Treffen ermöglichten einen breiten Austausch der Erfahrungen im Rahmen der Lyse-Therapie.

## **Qualitätssicherung Mammografie**

Das Kleingruppen-Training in der Mammadiagnostik, das als intensive fachliche Schulung im gesamten Bereich der Mamma-Erkrankungen mit Schwerpunkt auf der Radiologischen Diagnostik angelegt ist, fand erneut mit sehr guter Resonanz statt. Es wurden 30 Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt etwa 100 Teilnehmern und zusätzlich in der Röntgenabteilung des AK Barmbek für die dort tätigen Radiologen und Gynäkologen weitere 18 Veranstaltungen durchgeführt, an denen ungefähr 60 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

## **Qualitätssicherung Operative Gynäkologie**

Auf Bundesebene wurde zunächst beschlossen, die Qualitätssicherung für Fallpauschalen und Sonderentgelte durchzuführen. Dabei wurde ein Teil von nicht als sinnvoll angesehenen Daten und Parametern aus der Erhebung herausgenommen. Damit ist eine Verbesserung der Qualitätssicherung und der Darstellung der Leistungen auf dem Gebiet der Operativen Gynäkologie erreicht worden.

## **Curriculum Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen**

Die Ärztekammer führte in Zusammenarbeit mit der quant GmbH, Hamburg, als Tochtergesellschaft der HKG und in Kooperation mit der Ärztekammer Bremen erfolgreich die Kurse zum Curriculum Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen durch. Die Akzeptanz durch die Teilnehmer ist weiterhin hoch. Für die ärztlichen Teilnehmer an dem Kursus ergibt sich zudem die Möglichkeit, die Fachkunde Ärztliches Qualitätsmanagement als Zusatzbezeichnung zu erwerben, sofern die in der Weiterbildungsordnung hierfür vorgesehenen weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

## **Hamburger Forum „Qualität im Gesundheitswesen“**

Das in zweijährigem Rhythmus eigentlich für März 2003 vorgesehene 3. Hamburger Forum „Qualität im Gesundheitswesen“ wurde wegen der Kollision mit anderen Großveranstaltungen zu diesem Thema um ein Jahr verschoben, da die konkurrierenden Angebote nicht genügend sichere Aussicht für einen Erfolg der Veranstaltung boten. Der Kreis der Veranstalter ist durch die positive Resonanz der vorausgegangenen Veranstaltungen erweitert worden. Neben der Ärztekammer wird das Forum unterstützt von der Behörde für Umwelt und Gesundheit, der Hamburger Krankenhausgesellschaft, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V., dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (Landesverband Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein), dem Zentrum für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, als Einrichtung der Ärztekammer Niedersachsen, und der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQMG). Hier fanden vorbereitende Treffen der Organisatoren zur Gestaltung des nächsten Forums statt.

## Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z.B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 555 (2001= 518) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Die Gesamtzahl der schriftlichen Beschwerden setzt sich zusammen aus 386 (2001= 327) Beschwerden wegen des Vorwurfs einer fehlerhaften Behandlung oder anderen berufsrechtlichen Inhalten und 169 (2001= 219) Beschwerden wegen des Vorwurfs einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten (Versorgungsamt Hamburg= 84 Fälle, Sozialgericht= 80 Fälle, andere Einrichtungen= 5 Fälle).

Von den 386 Behandlungsbeschwerden und den Beschwerden mit anderen berufsrechtlichen Inhalten wurden 218 Beschwerden von Patienten und 168 Beschwerden von Ärzten, Arbeitgebern und sonstigen Personen oder Institutionen gegen Hamburger Ärzte gerichtet. Diese Beschwerden betrafen zu 70% den niedergelassenen Bereich, zu 17% im Krankenhaus tätige Ärzte, zu 9% im ärztlichen Notfalldienst tätige und zu 4% sonstige Ärzte.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hierin nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Zusätzlich wurden 419 (2001= 512) schriftliche und ca. 2800 telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen von Kammermitgliedern als auch von Patienten, von denen einige persönlich in der Geschäftsstelle erschienen, um sich beraten zu lassen.

### **Ergebnis der 2002 abgeschlossenen Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden 311 Beschwerden abschließend bearbeitet, davon 70 Beschwerden aus 2001 und vorigen Jahren und 241 Beschwerden aus 2002. Von den nicht abschließend bearbeiteten Beschwerden wurden 22 an die Rechtsabteilung weitergeleitet und 14 Beschwerden, die den Vorwurf eines Behandlungsfehlers zum Gegenstand hatten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover abgegeben.

### **Sachverhalte der Beschwerden**

Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

Mangelnde ärztliche Sorgfalt	33%
unfreundlicher Umgang mit Patienten	25,7%
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu Unrecht erstellt	6,2%
Ablehnung der Behandlung	6%
Aufklärungsmangel	3,4%
Dokumentationsmangel	3,1%
unrechtmäßige ärztliche Bescheinigung	2,3%
Verstoß gegen das Werbeverbot	1,8%
zu lange Wartezeit	1,8%
Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	1,6%
Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,3%
Sexueller Übergriff	1%
leichtfertige Verordnung von Medikamenten	1%
Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,8%
Verweisung an bestimmte Apotheke	0,8%
Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,8%
Sonstiges	9,4%

In etwa 30% der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden (Anzahl n= 90) wurden gleichzeitig mehrere Vorwürfe gegen den Arzt oder die Ärztin erhoben und geprüft. Mangelnde ärztliche Sorgfalt in Verbindung mit einem unfreundlichen Umgang war in etwa der Hälfte (47,8%) dieser Kombinationsbeschwerden Inhalt des Vorwurfs. Die Kombination „Abweisung durch Arzthelferin oder Arzt“ und „unfreundlicher Umgang“ wurde in 11,1% der Fälle genannt, in 7,8% der Fälle waren Wartezeit und unfreundlicher Umgang und in 4,4% der Fälle mangelnde ärztliche Sorgfalt und eine Aufklärungspflichtverletzung miteinander kombiniert. Auch dreifache Kombinationen von Beschwerden traten auf, z.B. wurde in 5,6% der Fälle der Vorwurf der mangelnden ärztlichen Sorgfalt, der Aufklärungspflichtverletzung und des unfreundlichen Umganges gemeinsam erhoben.

### **Ermittlungsergebnis**

Das Ermittlungsergebnis der in 2002 abgeschlossenen Beschwerden ist aus den nachstehenden Daten ersichtlich:

Anzahl der Beschwerden (n= 311)

### **Beurteilung der Ärztekammer:**

- 108 (34,7%) Beschwerden waren ganz oder teilweise begründet
- 165 (53,1%) Beschwerden waren nicht begründet
- 38 (12,2%) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären.

Gegen die Beurteilung der Beschwerde durch die Ärztekammer wurde in 26 Fällen Einspruch bzw. Widerspruch erhoben, in 17 Fällen von Patienten, in 8 Fällen von Ärzten und in einem Fall von einem Rechtsanwalt für einen Arzt. In allen Fällen wurde die Entscheidung bestätigt und der Einspruch bzw. Widerspruch zurückgewiesen.

Der Vorstand befasste sich mit 53 Einzelbeschwerden (31 aus 2002, 23 aus 2001 und 1 aus 2000) über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden Gesamt: 53	Beratungsergebnis des Vorstandes
13	wurden als nicht begründet angesehen
16	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
4	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
5	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
15	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen

### **Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss strafrechtlicher Ermittlungen**

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr wurden 12 Überprüfungen aus 2002 und 14 Überprüfungen aus 2001 vorgenommen. In 13 Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt, in 12 Fällen erfolgte noch keine Klärung, da die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft oder der Ärztekammer in dem Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren. In einem Fall wurde ein berufsrechtlicher Überhang bejaht und es wurden berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet.

### **Fortbildungsnachweise**

Seit dem 1. Januar 1994 werden Formulare an die Mitglieder der Ärztekammer versandt, auf denen die besuchten Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 4 Absatz 1 und 2 der Berufsordnung dokumentiert und damit der Ärztekammer gegenüber auf Anforderung belegt werden sollen. In 2002 wurde als Stichprobe für die Kontrolle der Fortbildungsnachweise die Gruppe derjenigen Ärzte und Ärztinnen ausgewählt, gegen die Beschwerden bei der Ärztekammer eingereicht wurden. Das Verfahren war unabhängig von der Bewertung des Beschwerdeinhalts. In begründeten Fällen erfolgte darüber hinaus auch anlassbezogen eine Kontrolle der Fortbildungsnachweise.

## Bericht des Ombudsmannes

Der 104. Deutsche Ärztetag 2001 hat sich als zentralem Thema mit der „Ausbeutung junger Ärztinnen und Ärzte“ befasst. Die Entschlüsse des Deutschen Ärztetages enthielten daher den eindringlichen Appell an die Ärztekammer, eine Ombudsfrau/ einen Ombudsmann zu benennen, der die Funktion als Berater/-in und Vertrauensperson für diejenigen Ärztinnen und Ärzte übernimmt, die „den Mut aufbringen, öffentlich gegen derartige Missstände ihre Stimme zu erheben“. In der Ärztekammer Hamburg übt seit drei Jahren diese Funktion gemäß Vorstand-Kammerbeschluss Dr. Beelmann, Arzt in der Geschäftsführung, aus.

Im Berichtszeitraum ergaben sich nur sehr vereinzelt Anfragen an den Ombudsmann, die jedoch nicht zu eigens in Gang gesetzten Schlichtungsbemühungen führten, sondern nur beratenden Charakter hatten.

## Ärztliche Stelle Röntgenverordnung / Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle gemäß § 16 Abs. 3 (neu § 17 a) der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen beruht auf einer Vereinbarung, die am 30.05.88 zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales geschlossen wurde. Die Integration der Qualitätssicherung „Nuclearmedizin“ u. „Strahlentherapie“ in die bestehende Ärztliche Stelle war Planungsgegenstand.

Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die radiologisch tätig sind, bei der KVH geführt. Die Ärztekammer ist ausschließlich zuständig für Betreiber, die nicht Kassenärzte sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die privatärztlich radiologisch tätig sind. Die Ärztliche Stelle/Ärztekammer finanziert sich aus Gebühren. Die Jahrespauschalgebühr beträgt 150,- Euro pro Strahler. Im Bestand sind 54 Betreiber mit 513 Strahlern.

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befindet sich in Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Ärztliche Stelle ist in die Abteilung Qualitätssicherung und Berufsordnung, die unter der Leitung eines Radiologen steht, integriert.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, Patientenbilder und Unterlagen über Röntgeneinrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen. Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. 18 Betreiber legten Patientenbilder und technische Unterlagen von 158 Strahlern, 32 Filmverarbeitungseinrichtungen und 16 Bilddokumentationssystemen vor. Bei einzelnen Häusern fand eine Nachprüfung „Mammographie“ statt. Bei 4 Betreibern wurden digitale Einrichtungen geprüft. Eine Prüfung fand vor Ort statt, eine Prüfung wurde durch eine Vorort-Prüfung ergänzt.

### Gesamtübersicht über die Geräteprüfungen:

Prüfung	Strahler	Filmverarb.	Bilddok.S.
<b>Prüfung</b>	158	32	16
<b>1.Nachtrag</b>	80	15	5
<b>2.Nachtrag</b>	36	11	6
<b>3.Nachtrag</b>	11	2	3
<b>4. Nachtrag</b>	3	2	-
<b>5. Nachtrag</b>	5	1	-
<b>6. Nachtrag</b>	4	-	-
<b>7. Nachtrag</b>	2	-	-
<b>Gesamt</b>	299	63	30

## Patientenbilder

Basis für die Prüfung der Patientenbilder sind die „Leitlinien“ der Bundesärztekammer, die verbindlich anzuwenden sind. Die Bildqualität „Direktradiographie“ war überwiegend befriedigend bis gut. Die Qualität von Bildausdrucken von digital gefertigten Untersuchungen war nicht immer ausreichend. Mammographien, die in Krankenhäusern in nur geringer Zahl anfallen, zeigten eine verbesserte, vereinzelt diagnostisch steigerungsfähige Qualität. In einem Haus wurden erhebliche Probleme in allen Bereichen festgestellt, die organisatorische Veränderungen erforderlich machten. Unklarheiten ergaben sich bei den Dosiswerten (Dosisflächenproduktmessung), insbesondere bei digital gefertigten Untersuchungen.

## Geräteprüfungen

Einzelne Häuser haben ihre Qualitätssicherung gut organisiert. Der Bezug der Qualitätssicherung zum Patientenbetrieb ist weiter verbesserungsfähig. Überwiegend setzten die Betreiber die schriftlichen Empfehlungen der Ärztlichen Stelle um. Das Beratungsangebot wurde vereinzelt in Anspruch genommen. Die notwendige Anmeldung von Geräten bei der Ärztlichen Stelle war vereinzelt offen und führte zur Information an die Aufsichtsbehörde. Die Zuordnung von Unterlagen war teilweise mit Schwierigkeiten verbunden. Wünschenswerte Verbesserungen betreffen die Prüfungen, die Firmentechniker fertigen. Sie bedeuten eine wichtige Basis für die Qualitätssicherung.

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung in Köln konstituierte. Es fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Die Zusammenkünfte dienen dem Informationsaustausch und zur Abstimmung der Arbeitsweise. Eine Sitzung war mit einer Fortbildungsveranstaltung „Mammographie“ verbunden, die zur Rezertifizierung der Fachkunde anerkannt war.

Die „Ärztliche Stelle“ als gemeinsame Einrichtung beider ärztlicher Körperschaften, trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzung dient dem Informationsaustausch zwischen Mitgliedern der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Behörde.

## Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:

Prof. Dr. Hermann Vogel	Chefarzt, Radiologie, AK St. Georg (bis 6/02 Vorsitzender, ab 7/02 Stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Otto Henning Wegener	Chefarzt, Radiologie, AK Altona
Dr. Hubert Hayek	Chefarzt, Radiologie, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
Prof. Dr. Gerhard Adam	Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE
Dr. Thomas Schilling	Chefarzt, Radiologie, Israelitisches Krankenhaus

**Stellvertretende Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:**

Dr. Peter Krueger	Radiologe (ehemals Chefarzt im AK Eilbek) (bis 6/02)
Prof. Dr. Gerd Witte	Chefarzt, Radiologie, AK Wandsbek
Dr. Anette Moldenhauer	Chefärztin Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH
Dr. Renate Michalik-Himmelmann	Chefärztin, Radiologie, AK Eilbek
Dr. Manfred Siemers	Chefarzt, Radiologie, Albertinen Krankenhaus
Dr. H. Denkhaus	Chefarzt, Radiologie, Marien Krankenhaus(ab 4/02)
Prof. Dr. Walter Gross-Fengels	Chefarzt, Radiologie, AK Harburg (ab 4/02)

**Beratendes Mitglied:**

Dr. rer. nat. Nagel	(Fa. Philips)
---------------------	---------------

**Vertreter der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Horst Engelhardt	Amt für Arbeitsschutz
------------------	-----------------------

**Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Kassenärztliche Vereinigung Hamburg:**

Dr. Jürgen Rix	Radiologe, Stellvertretender Vorsitzender bis 6/02, Vorsitzender ab 7/02
Dr. E. F. von Bock und Polach	Internist
Dr. Fritz Reinecke	Urologe
Dr. Fedor Haenisch	Chirurg
Dr. Jörg Väterlein	Orthopäde

## Ausbildung für Arzthelfer/innen

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Arzthelferin/Arzthelfer. Zur Koordination und Erledigung der in diesem Bereich anfallenden Arbeit ist in der Geschäftsstelle ein Referat "Arzthelferinnenausbildung" eingerichtet.

Zu den vielfältigen Aufgaben dieses Referates gehört u.a. die Beantwortung zahlreicher telefonischer, schriftlicher und persönlicher Anfragen zu verschiedenen ausbildungsrechtlichen und tarifrechtlichen Angelegenheiten. Für das Berichtsjahr 2002 sind folgende Arbeitsergebnisse besonders erwähnenswert:

- **Eintragung der Ausbildungsverhältnisse**

2002 sind 338 neue Ausbildungsverträge in die Ausbildungsrolle eingetragen worden. Das entspricht immerhin einer Steigerung von 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr (334 Neueintragungen). Insgesamt bestanden am Jahresende 891 Ausbildungsverhältnisse gegenüber 849 Ende 2001. In 20 % der Fälle kam es im Laufe des Berichtsjahres zu Vertragslösungen. Das sind 2 % mehr Lösungen als im Vorjahr.

- **Prüfungswesen**

Im Laufe der Ausbildung sind die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Hierfür ist die intensive Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege notwendig. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der **Prüfungsausschuss**.

Im Prüfungsausschuss sind neben den von der Kammerversammlung gewählten Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen (Arbeitnehmer) sowie Lehrer der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich tätig. Folgende Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. Rolf Baginski	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Gerd Bandomer	Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Beckmann	Fachärztin für Innere Medizin
Dr. Götz Bandler	Praktischer Arzt
Prof. Dr. Folkert Bode	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Carl Hermann Bothe	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Ursula Diestel	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Dobrinski	Facharzt für Augenheilkunde
Dr. Jürgen Ebeling	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Christoph-Hayo Faerber	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Eckbert Finsterwalder	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr..Ilse Lore Gierthmühlen	Fachärztin für Kinderheilkunde
Dr. Dirk Heinrich	Facharzt für H-N-O-heilkunde
Dr. Klaus Huchtemann	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Peter Jakob	Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Jückstock	Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bernd Leschhorn	Facharzt für Orthopädie
Dr. Ursula Linn	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Jörg Marben	Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ekkehard Müller-Bergien	Facharzt für Orthopädie
Dr. Robert Osterloh	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Klaus Peters	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Manfred Peters	Facharzt für Innere Medizin
Dr. Hans-Joachim Poetsch	Facharzt für Chirurgie
Dr. Gottfried Resch	Facharzt H-N-O-Heilkunde
Dr. Elmar Schäfer	Facharzt für Chirurgie
Dr. Gudrun Schitteck	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Erich Schröder	Praktischer Arzt
Dr. Dieter Schulz	Facharzt für Innere Medizin
Herrn Joachim Simon-Schultz	Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Spallek	Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. Hans-H. Stöver-Ramien	Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bernd Stolley	Facharzt für Orthopädie
Dr. Regina Tönnis	Praktische Ärztin

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört es u.a., die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Zwischen- und Abschlussprüfung auszuwählen. Während die Zwischenprüfung als programmierte Prüfung durchgeführt wird, muss der Prüfungsausschuss die schriftlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung selbst feststellen und vor allem die Prüfung im Fach "Praktische Übungen" abnehmen. Die Durchführung dieses Prüfungsteiles erfordert einen erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand, da es sich um eine Einzelprüfung handelt, die jeweils in einer Arztpraxis über maximal 45 Minuten vor einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Arzt/Arzthelferin/ Lehrer) abgehalten wird.

2002 wurden insgesamt 268 Zwischenprüfungen abgelegt und 237 Abschlussprüfungen für Auszubildende im Beruf der Arzthelferin abgenommen. Es sind insgesamt 8 Prüflinge bei der Abschlussprüfung durchgefallen. Dies entspricht einer Durchfallquote von 3,4 %. Im Winter 2002 wurden zwei externe Antragstellerinnen (ohne schulische Ausbildung) nach § 40 Abs. 2 BBiG zur Prüfung zugelassen. In diesem Fall ist das zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, als Tätigkeit im Beruf der Arzthelferin nachzuweisen.

- **Überwachung der Ausbildereignung**

Die Ärztekammer Hamburg hat als zuständige Stelle für die Ausbildung von Arzthelferinnen neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung außerdem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte zu wachen und sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

- **Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten**

Nach den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages kann die Ärztekammer Hamburg bei auftretenden Streitigkeiten zwischen ausbildendem Arzt und auszubildender Arzthelferin angerufen werden. Die Kammer hat dann die Aufgabe, vor gerichtlichen Auseinandersetzungen ein **Schlichtungsgespräch** mit dem Ziel der gütlichen Einigung mit den Beteiligten zu führen. Im Berichtsjahr wurden in zwei Fällen Schlichtungsgespräche geführt. Daneben fanden zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern oder Auszubildenden wegen aufgetretener Probleme und Konflikte statt.

Auszubildende wie Ausbilder können bei Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis auch die von der Kammerversammlung gewählten **Ausbildungsberater** anrufen. Das Amt der Ausbildungsberater haben Frau Dr. med. Gudrun Ewert, Frau Petra Marben, Arzthelferin inne. Von dieser Beratungsmöglichkeit wurde auch in diesem Berichtsjahr mehrfach Gebrauch gemacht.

- **Aus der Arbeit des Berufsbildungsausschusses**

Für alle wichtigen Ausbildungsfragen im Beruf der Arzthelferin ist der Berufsbildungsausschuss zuständiges Kammerorgan. Die Ärztekammer unterhält zusammen mit der Tierärztekammer Hamburg de facto einen gemeinsamen Berufsbildungsausschuss, der drittel-paritätisch aus je 6 Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte/Tierärzte), der Arbeitnehmer (Arzthelferinnen/Tierarzthelferinnen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt ist.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses werden von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt. Schwerpunktthema war die Diskussion und Beschlussfassung über Fortbildungsrichtlinien für Arzthelferinnen bzw. Grundsätze und Qualitätsstandards zur beruflichen Fortbildung. Damit verfügt die Ärztekammer Hamburg über eine „Allgemeine Fortbildungsrichtlinie für Arzthelferinnen und Arzthelfer“, auf deren Grundlage Drittanbieter entsprechend kontrolliert werden können. Das Anforderungsprofil „AH 2000“ wurde überarbeitet und aktualisiert.

Im Berichtsjahr waren folgende Vertreter des Berufsbildungsausschusses tätig:

**Vertreter der Arbeitgeber:**

**Mitglieder:**

Dr. R. Bormann  
 Dr. B. Dobrinski  
 Frau Dr. B. Feider (Tierärztin)  
 Dr. H. Horst

Dr. M. Ippen  
 Dr. E. Müller-Bergen

**stellvertretende Mitglieder:**

Dr. J. Ebeling  
 Dr. A. Feige  
 Frau Dr. K. Jückstock  
 Frau E. Knüpfer-Thies  
 (Tierärztin)  
 Dr. K. Peters  
 Dr. H. Stöver-Ramien

**Vertreter der Arbeitnehmer:****Mitglieder:**

Renate Dahm  
 Carola Höpfner  
 Bärbel Jacobs  
 Gesine Scheunemann  
 Martina Wähmann  
 Sabine Ziercke

**stellvertretende Mitglieder:**

Loni Arendt  
 Susanne Keschke  
 Brigitte Klink  
 Petra Marben  
 Daniela Schacht  
 Sabine Steinmeyer

**Vertreter der Lehrer:****Mitglieder:**

Joachim Eschke  
 Karin Eyring  
 Rainer Gablenz  
 Ingrid Loeding  
 Irmhild Marder  
 Maria-Anne Przibilka

**stellvertretende Mitglieder:**

Reinhard Arndt  
 Andres Hinsch  
 Reinhard Laun  
 Dr. Astrid Schumacher  
 Bernd Wallat  
 Veronika Walther

- **Fortbildung für Arzthelferinnen**

Hierfür zuständig ist der **Fortbildungsausschuss für Arzthelferinnen**, der aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Lehrern sowie Vertretern der Kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung besteht. Der Fortbildungsausschuss erarbeitete ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend erweitert wird und auch von Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann. (s. auch Tätigkeitsbericht der Fortbildungsakademie).

Im Berichtsjahr setzte sich der Fortbildungsausschuss wie folgt zusammen:

Dr. Klaus-Otto Allmeling	(Allgemeinarzt)
Dr. Reinhard Bormann	(Internist)
Dr. Hartmut Horst	(Internist)
Carola Höpfner	(Arzthelferin)
Susanne Keschke	(Arztfachhelferin)
Ingrid Loeding	(Lehrerin)
Irmhild Marder	(Lehrerin)
Gabriela Mierendorff	(Arzthelferin)
Barbara Radke	(Ass. der. Geschäftsführung der KVH)

- **Abstimmung auf Bundesebene**

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur Arzthelferin Sitz und Stimme in der **Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe"** bei der Bundesärztekammer in Köln. In diesem Gremium werden auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern so weit wie möglich bundeseinheitlich abgestimmt. Schwerpunktthema in diesem Gremium war die Berichterstattung und Diskussion des Abschlussberichtes „Forschungsprojekt Qualifikationsanforderungen an Arzthelferinnen“ durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche

Versorgung. Weitere Themen waren Diskussionen über verschiedene Fortbildungscurricula für Arzthelferinnen.

### **Informationen zum Beruf**

Auch in diesem Jahr sind sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2002 über den Verlauf der Ausbildung durch die Mitarbeiterin der Arzthelferinnenabteilung informiert worden. Für interessierte Schülerinnen fanden Berufsberatungen und Informationen sowohl in Schulen als auch in einer Gruppe im Referat statt.

## **Patientenberatung**

Im Rahmen der zunächst bis 2003 befristeten Kooperation zwischen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg konnte das Beratungsangebot erneut erweitert werden.

Der gestiegene Beratungsbedarf war für die Träger Anlass, den Stellenplan um eine weitere Teilzeitstelle aufzustocken. Das Beratungsteam besteht nun aus einer Fachärztin für Anästhesiologie, einer Ärztin und Psychologin, einem Arzt für Allgemeinmedizin und einem Sozialversicherungsfachangestellten und Rentenberater jeweils in Teilzeit. Eine langjährige Mitarbeiterin des Teams ist ausgeschieden. Vom Mai bis zum August wurde ein Arzt im Rahmen einer Vollzeitstelle als Krankheitsvertretung und von Juni bis November eine weitere Ärztin als Teilzeitkraft beschäftigt. Die vollständige Besetzung aller Planstellen steht für das Jahr 2003 an.

Durch die Ausweitung wurde sowohl der weiterhin steigenden Anzahl der Anfragen als auch dem immer größer werdenden Bedürfnis nach differenzierteren Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die Beratung ist kostenlos. Das Team Patientenberatung ist im Erdgeschoss des Ärztehauses in der Humboldtstraße erreichbar.

### **Beratungsinhalte**

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Hilfsangebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt und dient dazu, dessen Strukturen für alle Beteiligten transparenter werden zu lassen. Die Patientenberatung hilft in Einzelfällen, die Kommunikation zwischen Arzt und Patient zu verbessern. Sie klärt Missverständnisse auf, erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern oder vermittelt in schwierigen Einzelfällen konkret zwischen Arzt und Patient.

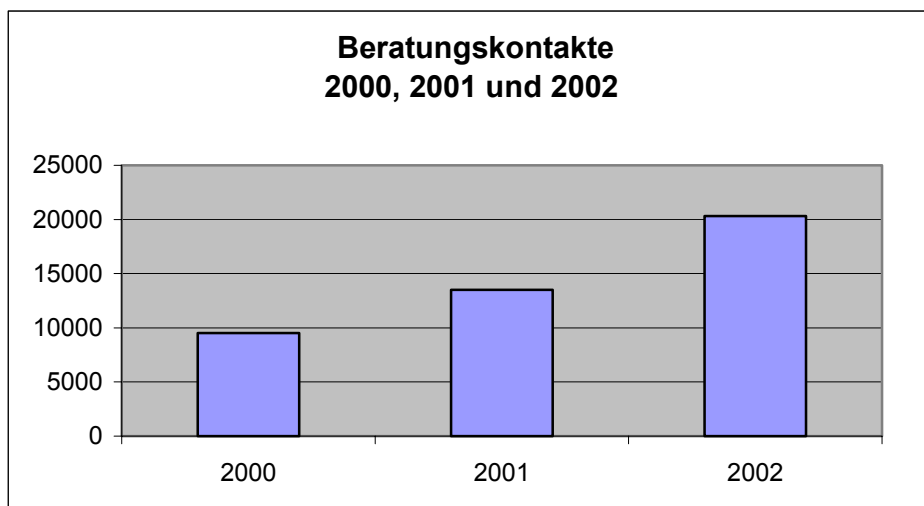
Bei schwerwiegenden Problemen ebnet sie dem Patienten den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen,

die sich mit Patientenrechten beschäftigen. Zudem bildet die Patientenberatungsstelle gegebenenfalls die Schnittstelle zwischen Patienten, Ärzten und anderen Anbietern im Gesundheitswesen. Darüber hinaus berät das Team zu Fragen der sozialen Sicherungssysteme.

Das Beratungsangebot ist ein Beitrag der tragenden Körperschaften zur Umsetzung der Charta der Patientenrechte (Patientencharta). Der Wahrnehmung der Aufgaben dienen auch Kontakte zur Gesundheitsbehörde, zu Krankenkassen sowie anderen Institutionen.

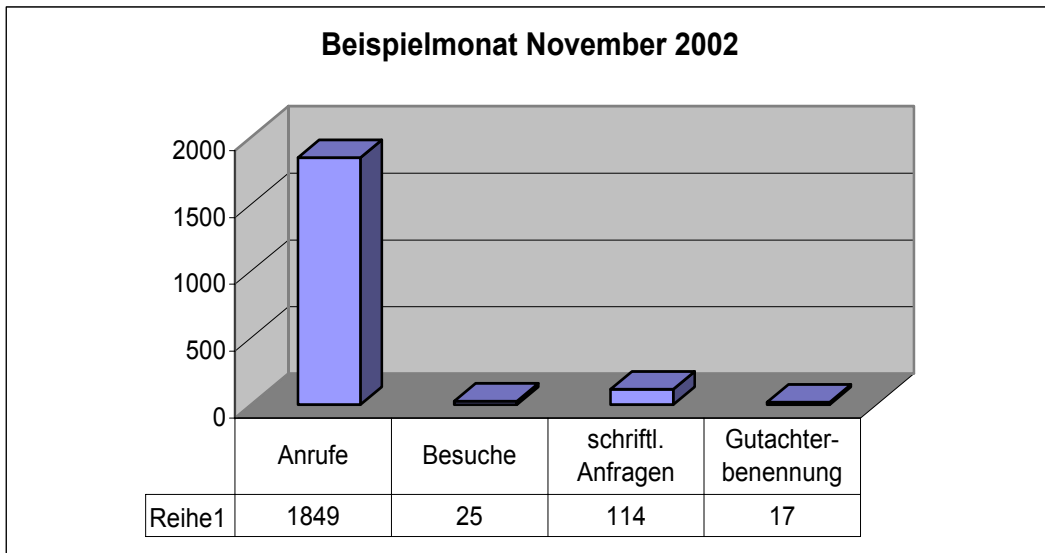
### ... der Bedarf ist groß

Die zunehmende Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines großen und offensichtlich wachsenden Bedarfes an Beratung und Wegweisung im immer komplizierter werdenden Gesundheitswesen. Da die Anzahl der durchgeführten Beratungen eher von den Möglichkeiten der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus.



### ... die Wege zur Beratung

Die bei weitem größte Anzahl der Anfragen erreichen das Team Patientenberatung telefonisch. Daneben stehen die Berater jedoch auch für persönliche Gespräche und zunehmend auch für schriftlich formulierte Anfragen zur Verfügung.



### Recherche und Informationsverwaltung

Das Team Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf den Überweisungsassistenten der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar.

Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften die Bibliothek des ärztlichen Vereins, das Internet und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Der Umfang des bislang recherchierten Materials ist zwischenzeitlich sehr groß. Organisation und Aktualisierung von Informationen erfordern in der Zukunft erheblich mehr Aufmerksamkeit, um die Qualität der Beratung zu erhalten und zu verbessern. Die Schaffung einer verbesserten Datenstruktur ist vorrangiges Ziel des neuen Jahres.

### Patientenberatung – nur für Patienten von Nutzen?

Kammermitglieder nutzen die Patientenberatung als Möglichkeit, ihre besonderen Leistungen und Angebote einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln oder nach speziellen Behandlungsmöglichkeiten für ihre Patienten zu suchen. Dabei wird zunehmend die Notwendigkeit deutlich, differenziert ärztliche Arbeitsschwerpunkte sowie besondere diagnostische und therapeutische Fähigkeiten mitzuteilen. Die Patientenberatung bemüht sich um Klärung bei Beziehungsstörungen zwischen Arzt und Patient unterhalb der Schwelle einer Beschwerde und in der Dreiecksbeziehung zwischen Arzt, Patient und Leistungsträger.

### Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 280 solcher Anfragen beantwortet, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um ca. 42 % entspricht.

## Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 361 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Die Anfragen der privaten Krankenversicherungen haben im Berichtsjahr 2002 deutlich zugenommen. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf, ob

- in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht, und
- berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren,
- schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden.

In 45 Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie externe Gutachten angefordert. In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Teilweise wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Probleme abzuklären.

Im Berichtsjahr wurde in 2 Fällen der Vorstand eingeschaltet. Diese Fälle konnten ohne Einleitung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens geklärt werden. In den übrigen Fällen waren entweder die Einwände der Patienten nicht oder nur teilweise berechtigt oder die jeweiligen Rechnungssteller korrigierten auf einen entsprechenden Hinweis der Kammer die Liquidation.

## Rechtsabteilung

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es vor allem, die Organe und Gremien der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen zu beraten. Dazu gehören insbesondere der Vorstand, die Kammerversammlung, der Schlichtungsausschuss und der Erweiterte Widerspruchsausschuss. Darüber hinaus sind berufsgerichtliche Vorermittlungen zu führen sowie die Vertretung der Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgesicht wahrzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden in 22 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurden 6 Verfahren eingestellt. In 5 Fällen musste ein Berufsgesichtsverfahren eingeleitet werden. Abgeschlossen werden konnten 3 Berufsgesichtsverfahren aus dem Jahr 1999, 2 Berufsgesichtsverfahren aus dem Jahre 2000 und 1 Berufsgesichtsverfahren aus dem Jahre 2001. Derzeit sind beim Berufsgesicht 14 Berufsgesichtsverfahren anhängig und zwar 9 aus dem Berichtsjahr, 2 aus dem Jahr 2001, 2 aus dem Jahr 2000, 1 aus dem Jahr 1999.

Die Rechtsabteilung bietet ferner den Mitgliedern der Ärztekammer bei verschiedenen Rechtsproblemen Hilfe und Unterstützung an. Die Anzahl der Anfragen mit berufsrechtlichem Bezug ebenso wie die Anzahl der Allgemeinen Anfragen hat sich im Vergleich zum vorvergangenen Jahr mit 156 bzw. 87 Anfragen verdoppelt. Daneben waren 2 wettbewerbsrechtliche Anfragen, 44 Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in Strafsachen zu bearbeiten und zahlreiche anderweitige Korrespondenz zu beantworten.

Darüber hinaus beriet die Rechtsabteilung ihre Mitglieder in Vertragsangelegenheiten u.a. Praxisübernahmeverträge, Partnerschaftsgesellschaftsverträge und Sonderverzeichnisse. Die Rechtsabteilung hatte des Weiteren zahlreiche Mahnverfahren durchzuführen und einige Handelsregisteranfragen zu beantworten. Zu den schriftlichen Anfragen und Stellungnahmen kommt der regelmäßige Telefonservice hinzu. Beratungs- und Vermittlungsgespräche wurden ebenfalls vermehrt in Anspruch genommen.



## Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer Hamburg prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Aus dem Kammerbereich Hamburg gingen im Jahr 2002 bei der Schlichtungsstelle 335 Anträge zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ein. Im Vorjahr waren es 328 Anträge. Der Kostenanteil der Ärztekammer Hamburg an der norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, der € 102.000,-- im Jahr 2002 betrug, kam 2003 auf € 110.736,--.

### Von der Schlichtungsstelle bearbeitete Anträge

Im Vergleich zum Vorjahr (63 Fälle) ist die Anzahl der schadenersatzpflichtigen Fälle im Jahr 2002 auf 48 zurückgegangen.

### Anteil der Ärztekammer Hamburg

	2002	2001
Stand 01.01.2002	276	268
<b>Eingänge gesamt: 01/02 bis 12/02</b>	<b>335</b>	<b>328</b>
im Jahr 2002 abgeschlossen:	312	331
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung)	114	102
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	150	166
<b>Schadenersatzpflichtig</b>	<b>48</b>	<b>63</b>
<b>Zu bearbeiten: Stand 31.12.2002</b>	<b>299</b>	<b>276</b>

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich eine Häufung von Behandlungsfehlern in den operativen Fächern mit Schwergewicht in der Unfallchirurgie mit 12 Fällen (Vorjahr: 15 Fälle), gefolgt von Allgemein- und Visceralchirurgie mit 7 (Vorjahr: 6) und Frauenheilkunde mit 6 (Vorjahr: 5) Fällen.

**Die nachgewiesenen Behandlungsfehler verteilen sich auf folgende Gebiete / Bereiche:**

	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Allgemeinmedizin	1	2
Anästhesiologie	1	2
Kardiologie	1	2
MKG-Chirurgie	1	2
Plast. Chirurgie	1	2
Gefäßchirurgie	2	4,2
Allgemein- u.Visceralchirurgie	8	17
Handchirurgie	1	2
Unfallchirurgie	12	25
Neurochirurgie	1	2
Frauenheilkunde	6	13
Geburtshilfe	2	4,2
Haut-u.Geschl.	2	4,2
HNO	2	4,22
Innere Medizin	1	2
Orthopädie	2	4,2
Diagn.Radiologie	3	6
Physikal. u. Rehabil. Medizin	1	2
<b>GESAMT:</b>	<b>48</b>	<b>100</b>

Auf der einmal im Jahr stattfindenden Sitzung der Ständigen Konferenz Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen bei der Bundesärztekammer werden die Behandlungsfehler nach Sachverhalt, Häufigkeit und Fachgebiet analysiert, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen Fortbildung gezielt berücksichtigen zu können. Die einmal jährlich einberufene Sitzung der Gesellschafterversammlung fand in diesem Jahr in der Ärztekammer Bremen statt.

## Die Pressestelle

‘Klassische’ Aufgaben der Pressestelle sind die Herausgabe von Pressemitteilungen zu kammerrelevanten Themen, Planung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und selbstverständlich die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Insgesamt führte die Pressestelle im vergangenen Jahr 4 Pressekonferenzen durch und gab 25 Pressemitteilungen heraus.

Diese Pressearbeit bot auch im Jahr 2002 die Grundlage für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Als übergeordnetes Ziel gilt es dabei stets, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Dazu ist, insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern, Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Information unabdingbar. Auf diese Weise können an den Schnittstellen der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden.

Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird unter Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Von Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit ist darüber hinaus die Pflege von kollegialen Kontakten zu PR-Partnern anderer Einrichtungen und Verbände im Gesundheitswesen.

Von der Pressestelle verantwortlich betreut wird der Auftritt der Ärztekammer im Internet. In der Mitte des Jahres konnte ein grundlegender Relaunch der Homepage online gestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei vielfältige Serviceangebote für Patienten und die Ärzteschaft. Erheblich erweitert wurde der Internetauftritt durch Artikel aus dem Hamburger Ärzteblatt, durch Vorträge des ärztlichen Vereins und Adressen der Krankenhäuser in Hamburg.

Schwerpunktmäßig von der Pressestelle begleitet wurde im vergangenen Jahr das Projekt ‚rundherum gesund‘, eine Initiative zur gesundheitlichen Primärprävention für Kinder in Grundschulen. Für dieses ehrenamtlich gestaltete Projekt von Hamburger Ärztinnen übernahm die Ärztekammer den verantwortlichen Rahmen. Die Pressestelle unterstützte die Initiative administrativ sowie bei Projektanträgen und der Suche nach Finanzierungsquellen.

Der zeitnahen internen Information von Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführung dient die tägliche Presseschau. Ein Extrakt daraus wurde zunächst monatlich den Vorstandsmitgliedern der Ärztekammer zur Verfügung gestellt, ab Oktober den Mitgliedern der Kammerversammlung wöchentlich zugesendet. Die Pressestelle gibt außerdem Auskunft auf Anfragen nach ärztlicher Sterbebegleitung, Patientenverfügung und anderen Möglichkeiten der Willensäußerung zur Vorsorge bei schweren Erkrankungen. Zu diesem Thema wurde im vergangenen Jahr die Informationsbroschüre „Ich Sorge vor“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Vertretern der Behörde für Umwelt und Gesundheit, der Ärztekammer und weiterer Organisationen, überarbeitet und unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung neu aufgelegt.

Der Pressesprecher der Ärztekammer nahm im Jahr 2002 zusätzlich die Funktion des Chefredakteurs beim Hamburger Ärzteblatt wahr. Im Rahmen der Bundesärztekammer vertritt der Pressesprecher die Kammer Hamburg in der 'Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit'. Außerdem ist er Mitglied der ‚Zentralen Redaktionskonferenz ‚arzt.de‘‘ von Bundesärztekammer und KBV.

Mit dem Jahresende verabschiedete sich der Pressesprecher der Ärztekammer Hamburg, Wolfram Scharenberg, der viereinhalb Jahre in der Kammer tätig war. Seine Nachfolge trat Dorthe Kieckbusch an, die nach Ende des zweijährigen Volontariats im September bei der Ärztekammer als Redakteurin fest angestellt worden war.

## Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins befindet sich im 1. Stock des Altbaus der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Zugang durch den Haupteingang der Staats- und Universitätsbibliothek).

### **Die Postanschrift lautet:**

Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Rotherbaum)

Tel. 44 09 49, Fax 44 90 62

e-mail: aekbibl@aerztekammer-hamburg.de

Internet: [www.aekbibl.de](http://www.aekbibl.de)

Öffnungszeiten: Montag 10 bis 17 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 bis 16 Uhr

Mittwoch 10 bis 19 Uhr

### **Nutzung der Ausleihe und des Lesesaals:**

An 236 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 5.387 Lesern vor Ort genutzt (plus 7% gegenüber dem Vorjahr). 7.540 Medien wurden außer Haus entliehen (plus 12% mehr als 2001); 6.850 Bücher und Zeitschriftenbände im Lesesaal genutzt.

### **Nutzung der Serviceleistungen:**

590 Internet- und Datenbank-Recherchen wurden vor Ort durchgeführt; 732 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden an Kammermitglieder in Praxen, Kliniken und anderen Institutionen versandt (plus 6 % gegenüber 2001). An jedem Öffnungstag wurden umfangreiche persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte erteilt.

### **Etat:**

2002 stand der Bibliothek ein Etat von € 53.685,65 zuzüglich 7.862,41 €, die aus dem Vorjahr übertragen wurden, für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs und Videos, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes zur Verfügung.

### **Bestand:**

Im Jahr 2002 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 1.522 Medieneinheiten; davon wurden 707 Bände durch Kauf erworben. 815 Medieneinheiten erhielt die Bibliothek als Geschenk. Der Wert der Schenkungen liegt bei 6.000,- €. Der Bibliotheksbestand umfasste am Jahresende 119.622 Bände. Die Bibliothek hält 186 Zeitschriftentitel im Abonnement, davon 86 Freiabonnements im Wert von rund 4.700,- €.

## **Bibliotheksausschuss**

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer, von der Kammerversammlung gewählt, hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

### **Mitglieder des Bibliotheksausschusses:**

Prof.Dr. Manfred Dallek (Stellvertr. Vorsitzender)

Dr. Claus Fenner

PD Dr. Ulrich Lamparter

PD Dr. Herbert Pauli

Dr. Hanno Scherf

Dr. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. Werner Selberg

Schwerpunktt Themen der beiden Sitzungen im letzten Jahr waren u.a. die Planung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Erweiterung der Serviceleistungen und Bestandsaufbau.

## **Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“, FFB**

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet und hat sich den Erhalt der wertvollen Bestände zur Aufgabe gemacht. Im Jahr 2002 betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie dem Verkauf von Doubletten 7.224,12 €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 63 stark beschädigte Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben des FFB beliefen sich insgesamt auf 5.405,54 €.

Mit der im Berichtsjahr in Leben gerufenen Aktion „Bücher suchen Paten“ werden Patenschaften für einzelne Bücher vermittelt. Der Buchpate finanziert die Restaurierung eines von ihm ausgewählten Buches aus dem Bibliotheksbestand, in dem restaurierten Buch wird der Name des Paten vermerkt.

# Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

## Ethik-Kommission

Im Jahre 2002 hat die Ethik-Kommission (EK) im monatlichen Rhythmus zwölf Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK zur Primärbegutachtung 152 Studien vorgelegt, im Jahr 2001 waren es 147. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die vom in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden. Die Primärbegutachtungen finden in einer regulären Sitzung der EK statt. Bei der Prüfung berücksichtigt werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei Teilnahme an einer klinischen Prüfung. Dabei sind medizinische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Erst nach Erteilung eines uneingeschränkt positiven Votums durch die Ethik-Kommission darf mit dem Forschungsvorhaben begonnen werden.

Statistisch wurden von Forschern aus dem Universitätskrankenhaus Eppendorf 56 Studien, von Auftragsfirmen 74, aus Krankenhäusern des Landesbetriebes oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 17, von niedergelassenen Ärzten 4 und aus dem Bundeswehr-Krankenhaus 1 Studie zur Erstberatung übersandt.

Zum Ende des Jahres 2002 waren von den 152 Anfragen 132 abschließend bearbeitet. Im Berichtsjahr wurden seitens des anfragenden Forschers zwei Studien zurückgezogen, ebenfalls zwei Studien wurden von der EK aus ethischen Gründen nicht mit positivem Votum versehen. Eine Studie wurde seitens des Sponsors während der Prüfphase wegen neuer Erkenntnisse in der Datenlage der Prüfsubstanz aus Sicherheitsgründen für die Studienteilnehmer abgebrochen. Eine Studie wurde wegen des Todes eines Studienteilnehmers gestoppt. Nachdem sichere gerichtsmedizinische Erkenntnisse darüber vorlagen, dass der Tod des Probanden nicht im Zusammenhang mit der Prüfsubstanz stand, wurde die Studie fortgesetzt.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden der EK 314 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung übersandt (24 mehr als 2001). Hierbei handelt es sich um Studienvorhaben, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission geprüft und mit einem positiven Votum versehen wurden. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten (Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der hier einzubeziehenden Patienten) erfolgt hier ein verkürztes Prüfverfahren. Diese Arbeit wird auf der Grundlage der Geschäftsordnung der EK vom Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der EK erledigt. Nur in begründeten Einzelfällen findet die Beratung über eine Multicenterstudie in einer Sitzung der EK statt. Im Berichtsjahr war dies zweimal der Fall. Eine dieser Multicenterstudien wurde unverzüglich abgebrochen (unter Sicherstellung einer adäquaten Weiterbehandlung der Studienteilnehmer), weil bei Anwendung der Prüfsubstanz in Tierversuchen sich vermehrt Tumoren zeigten.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsführerin der EK zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten. Auch wenige potentielle Studienteilnehmer suchten in Bezug auf ihre mögliche Studienteilnahme telefonisch Rat. Anfragen an die Ethik-Kommission sind gebührenpflichtig.

Der Vorsitzende der EK nahm im Juni und November 2002 an den Jahrestagungen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in Mainz und Köln teil. Die Tagesordnungen dieser Sitzungen befassten sich neben Fragen zur Probandenversicherung und zum Datenschutz im Berichtsjahr vermehrt mit der Umsetzung der EU-Richtlinien für klinische Forschungsvorhaben in deutsches Recht. Nach der Implementierung dieser Richtlinien in deutsches Recht bedarf es zusätzlich der Umsetzung in Landesrecht, so dass es zur Zeit fraglich erscheint, ob die dafür vorgesehenen Fristen (Mai 2004) eingehalten werden können.

Aus der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 ergaben sich besondere Anforderungen an die medizinische Forschung bei Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlen am Menschen (§§ 23 und 24 StrSchVO) und daraus folgend Weiterungen für die Ethik-Kommission (§ 92 StrSchVO). Danach muss die EK beim Bundesamt für Strahlenschutz registriert sein und hinsichtlich ihrer Mitglieder die nötige Fachkompetenz nachweisen. Dieselben Kriterien gelten für die Röntgenverordnung, die am 01.07.2002 in Kraft trat. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat der EK zur fachlichen Beurteilung von Studien nach der Strahlenschutzverordnung bzw. der Röntgenverordnung zwei Sachverständige beigeordnet. Es sind dies: Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann und Dr. med. Otto Pohlenz.

### **Der Ethik-Kommission gehören folgende Mitglieder an:**

Prof. Dr.med. Th. Weber (Vorsitzender)	Arzt für Nervenheilkunde
Prof. Dr.med. F. U. Beil	Internist
Frau Prof. Dr.med. G. Janka-Schaub	Kinderärztin
Priv.-Doz. Dr.med. Th. Klöss	Anästhesist
Prof. Dr.med. J. Kußmann	Chirurg
Frau Prof. Dr.med. I. Moll	Hautärztin
Prof. Dr.med. R. Böger	Pharmakologe
Dr. med. Elke Kaminsky	Medizinische Humangenetik
Frau Dipl.-Ing. Selke	Medizintechnikerin
Stellvertreter:: Prof. Dr.Ing. E. Appel	Medizintechniker
Dr. jur. J. Daniels	Jurist
Stellvertreter:: Dr.jur. J. Dreyer	Jurist
Prof. Dr.jur. M. Köhler	Jurist
Frau Prof.Dr.rer.nat. R. Kollek	Geistes-/Sozialwissenschaftl.
Frau E. Jaeger	Krankenschwester
Frau H. Purwin	Krankenschwester i.R.
Herr Ch. Judith	Bürgervertreter
Stellvertreterin ab 1.11.02 Ingrid Körner	Bürgervertreterin

### **Stellvertretende Mitglieder (Ärzte) der Ethik-Kommission:**

Prof. Dr. med. H. Bause	Anästhesist
Prof. Dr. med. W. Fiedler	Internist
Prof. Dr. med. B. Hüneke	Gynäkologe
Frau Prof. Dr. med. A. Pforte	Internistin
Prof. Dr. med. U. Schwedes	Internist

Die Stellvertreterfunktion für die hauptamtlichen ärztlichen Mitglieder wird nicht personen-bezogen ausgeübt, sondern erfolgt nach einer internen Regelung der EK je nach Bedarf.

### **Kommission Reproduktionsmedizin**

Die Kommission Reproduktionsmedizin (KRM) hat im Berichtsjahr insgesamt 109 Anträge (37 mehr als 2001) auf der Grundlage der „Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ beraten. Von den 109 der KRM vorgelegten Anträge wurden 44 gestellt zur Durchführung einer künstlichen Befruchtung mit Spendersamen (bei Ehepaaren) und 65 für nicht verheiratete Paare oder bei Paaren vor der geplanten Eheschließung. Bei 15 dieser 65 Anträge sollte die Intrazytoplasmatische Spermatozoeninjektion (ICSI) zur Anwendung kommen. Lediglich 4 der 109 Anträge wurden nicht befürwortet, z.B. weil einer der Partner noch nicht rechtskräftig geschieden war bzw. aus medizinischer Indikation.

#### **Der KRM gehören folgende Mitglieder an:**

Prof. Dr.med. W. Braendle (Vorsitzender)	Frauenklinik UKE
Prof. Dr.med. M. Carstensen	Albertinen-Krankenhaus
Dr. med. E. Finsterwalder	niedergel. Gynäkologe
Gabriela Luth	Justitiarin der Ärztekammer Hamburg
Helga Hinzmann, Geschäftsführung	Ärztekammer Hamburg / Ethik-Kommission

### **Kommission Lebendspende**

Im Berichtsjahr blieben die von der „Kommission Lebendspende“ (KL) zu bearbeitenden Anträge gegenüber 2001 konstant. Wie im Vorjahr waren 46 Anträge dahin gehend zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 46 Anträgen betrafen 12 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 34 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen 8 Tage alten Säugling (Leberspende), der älteste Organempfänger war 66 Jahre alt (Nierenspende). 19 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebenspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsführerin der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation (bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant) muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum bei Leberspenden im Mittel 3 Tage, bei Nierenspenden im Mittel 8 Tage. 1 Patient (7 Mon.) verstarb vor der geplanten Transplantation, 1 Patient erhielt vor Transplantation ein Organ über Eurotransplant: Bei einem weiteren Patienten (Kleinkind) wurde das Transplantat des Vaters abgestoßen, so dass das Kind ein zweites Mal transplantiert werden musste.

**Der Kommission Lebendspende gehören folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder an:**

<b>Gruppe der Ärzte</b>		
<b>Mitglied:</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>
<b>Prof. Dr. F. Riedel</b> Altonaer Kinderkrankenhaus	<b>Prof. Dr. G. Neumann</b> Marienkrankenhaus	<b>Prof. Dr. A. Raedler</b> Krankenhaus Tabea
<b>Gruppe der Juristen:</b>		
<b>Mitglied:</b>	<b>1. Stellvertreter*</b>	<b>2. Stellvertreter</b>
<b>Frau G. Luth</b> Justitiarin der Ärztekammer Hamburg	<b>Herr S. Hennings</b> Rechtsanwalt, Justitiar der Zahnärztekammer Hamburg	<b>Frau N. Rutschmann</b> Ass.jur. der Ärztekammer Hamburg
*Zum 30. Juni 2001 schied aus der Gruppe der Juristen der niedergelassene Rechtsanwalt Dr. H. Bonvie aus persönlichen Gründen aus der KL aus.		
<b>Gruppe der Psychologen</b>		
<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>
<b>Frau Dr. B. RÜth-Behr</b> Ärztin für psychotherapeutische Medizin	<b>Frau Dr. I. Andresen-Dannhauer</b> Ärztin für psychotherapeutische Medizin	<b>Frau Dr. D. Niemeyer</b> Ärztin für psychotherapeutische Medizin
	<b>3. Stellvertreter</b>	<b>4. Stellvertreter</b>
	<b>Hans-Peter Krüger,</b> Arzt für Psychotherapeutische Medizin	<b>Dr. med. H. H. Fried</b> Arzt für Psychotherapeutische Medizin
Geschäftsführung: <b>Helga Hinzmann</b>		

## Ausschüsse und Arbeitskreise der Ärztekammer Hamburg\*

\*Soweit nicht unter den einzelnen Abteilungen aufgeführt

### Ausschuss ‚Ärztinnen‘

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammengefunden. Im Rahmen dieser Sitzung wurden ersten Vorbereitungen für die Posterpräsentation „Ärztinnen: Zukunftsperspektive für die Medizin“ auf dem 105 Deutschen Ärztetag 2002 in Rostock getroffen. Eine Komplettfassung der zusammengetragenen Daten ist in der Gesundheitspolitischen Datenbank der Bundesärztekammer sowie im Internet zu finden unter

<http://www.bundesärztekammer.de/30/Aerztinnen/12Poster/>.

Auch in diesem Jahr wurden die Ergebnisse des Deutschen Ärztetages und der Stand der Musterweiterbildungsordnung mit großem Interesses verfolgt und diskutiert.

#### **Mitglieder des Ausschusses:**

Frau Dr. Koßmann (Vorsitzende)  
 Frau Dr. Schmidt (stellvertretende Vorsitzende)  
 Frau Dr. Ambor  
 Frau Dr. Ansay  
 Frau Regina Buhl  
 Frau Dr. Huggett  
 Frau Sybille Schulz

#### **ständige Gäste:**

Frau Chudziak (Senatsamt für die Gleichstellung der Frau)  
 Frau Dr. Fehling  
 Frau Dr. Fenner  
 Frau Dr. Recker  
 Frau Dr. Wedekind  
 Frau Dr. Weickert-Schwartz

### Fürsorgeausschuss

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Fürsorgeausschusses statt. Die wenigen Einzelfallentscheidungen wurden nach Absprache mit dem Vorsitzenden schriftlich im Umlaufverfahren getroffen.

### **Dem Ausschuss gehören, wie im Vorjahr folgende Mitglieder an:**

Dr. Horst Buck-Gramcko (Vorsitzender)  
Dr. Ursula Hoffeins (Stellv. Vorsitzende)  
Dr. Otto Fenner  
Dr. Herbert Henne  
Dr. Rudolf Klein  
Dr. Bärbel Seelisch

Im Dezember empfahl der Fürsorgeausschuss die jährliche Anpassung der Richtsätze zum 01.01.2003 um 2,16 %. Der Vorstand der Ärztekammer schloss sich dieser Empfehlung des Fürsorgeausschusses an. Damit erhöhte sich der Richtsatz der Ärztekammer Hamburg für den Haushaltsvorstand um EUR 14,13 auf EUR 668,24. Für Angehörige stieg der Richtsatz um EUR 6,19 auf EUR 292,60. Im Jahr 2002 erhielten die insgesamt 9 Empfänger (2 Ärzte/Ärztinnen, 7 Witwen) Leistungen aus dem Fürsorgefonds in Höhe von EUR 16.676,56, wobei Ende des Jahres nur noch 4 Empfänger eine laufende Unterstützung erhielten. Die Rückstellung des Fürsorgefonds zu Jahresende per 31.12.2002 betrug EUR 128.438,04. Spenden wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 5.066,12 geleistet.

### **Fachgremium Hämotherapie Richtlinien**

Am 07.07.1998 ist die novellierte Fassung des Transfusionsgesetzes in Kraft getreten. Zur Umsetzung dieses Gesetzes hat die Bundesärztekammer am 07.07.2000 die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ verabschiedet. Entsprechend dieser Richtlinien ist von jeder betroffenen Einrichtung ein Qualitätsbeauftragter zu benennen. Dieser Qualitätsbeauftragte hat der zuständigen Landesärztekammer jährlich nachzuweisen, dass seine Einrichtung über ein valides Qualitätssicherungssystem verfügt und dieses System bei der Anwendung von Blutprodukten den Vorgaben der Bundesärztekammer entspricht.

Zur Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien im Kammerbereich hat der Vorstand der Ärztekammer Hamburg in seiner 911. Vorstandssitzung am 14.05.2001 beschlossen, einen Arbeitskreis Hämotherapie Richtlinien einzurichten. Diesem Arbeitskreis wurde die Aufgabe übertragen, ein Konzept zur Umsetzung des Transfusionsgesetzes und der Hämotherapie Richtlinien in Anlehnung an die Vorgaben der Bundesärztekammer für den Kammerbereich zu erarbeiten. Dieses ist für das Jahr 2001 geschehen.

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat daher in seiner 921. Vorstandssitzung am 18.03.2002 beschlossen, den Arbeitskreis zu Gunsten eines **Fachgremiums Hämotherapie Richtlinien** aufzulösen. Aufgabe dieses Gremiums war es, das bestehende Konzept bezüglich der Hämotherapie Richtlinien für den Kammerbereich weiter zu entwickeln und als kompetenter Diskussionspartner für die von den Richtlinien betroffenen Ärzte zu fungieren.

Für das Jahr 2002 hat das Fachgremium dem Vorstand der Ärztekammer Hamburg folgendes Vorgehen bezüglich der Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien vorgeschlagen:

- (1) Jede der betroffenen Einrichtungen wird aufgefordert, eine modifizierte Selbstverpflichtungserklärung bis spätestens 31.12.2002 zu übersenden.
- (2) Jede der betroffenen Einrichtungen wird aufgefordert eine "erweiterte Selbstverpflichtungserklärung" mit Termin 31.12.2002 abzugeben. Hierbei handelt es sich um einen nicht-anonymen Dokumentationsbogen zum Internen Audit, der für den Hamburger Kammerbereich vom Fachgremium in Anlehnung an den Bogen der Ärztekammer Westfalen-Lippe erarbeitet wurde.
- (3) Jede der betroffenen Einrichtungen wird gebeten, ihren Meldebogen an das Paul-Ehrlich-Institut bezüglich des Verbrauchs von Blutprodukten in Kopie zu übersenden.
- (4) Jede der betroffenen Einrichtungen soll weiterhin ein internes Audit gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer durchführen.

Dieser Vorschlag wurde vom Vorstand der Kammer verabschiedet. Ob weitere Maßnahmen zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben bezüglich des Transfusionsgesetzes nötig sein werden, wird im Jahr 2003 beraten.

#### **Mitglieder des Fachgremiums:**

Herr Prof. Dr. med. A. Poschmann (Vorsitzender)  
Herr Prof. Dr. med. P. Kühnl (stellvertretender Vorsitzender)  
Frau Dr. med. A. Koßmann  
Frau Dr. med. F. Raberg  
Herr Dr. med. K. Becker  
Herr Dr. med. S. Drescher  
Herr Dr. med. Hannemann-Pohl

#### **Für die Ärztekammer:**

Herr Dr. med. K. Beelmann  
Frau Dr. rer. nat. S. Schrum

### **Schlichtungsausschuss**

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in den §§ 31,32 des Hamburgischen Ärztegesetzes geregelt.

#### **Die Mitglieder des Ausschusses im Berichtsjahr waren:**

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff (Vorsitz)  
Dr. med. Adib Harb  
PD Dr. med. Herbert Pauli  
Frau Dr. med. Antje Haag (stellv. Beisitzer)  
Dr. med. Holger Jens Gellermann (stellv. Beisitzer)  
Prof. Dr. med. Werner Blunck (stellv. Beisitzer)

An den Sitzungen des Ausschusses nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können.

Im Berichtsjahr wurden zwei Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. In einem Fall wurde kein Einverständnis zur Durchführung erteilt, in dem anderen Fall kam es Berichtsjahr zu keinem Schlichtungsverfahren.

## Ausschuss Umweltmedizin

Der Ausschuss Umweltmedizin trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Geplant war zu Beginn des Jahres 2002 eine Sonderfortbildungsveranstaltung zum Thema „Elektrosmog“ durchzuführen, die jedoch kurzfristig abgesagt werden musste. Der Ausschuss befasste sich u.a. mit dem aktuellen Stand zur berufsbegleitenden Weiterbildung im Bereich Umweltmedizin und sprach sich dafür aus, nur noch einen Kurs Umweltmedizin zentral in Deutschland anzubieten, da eine Umfrage bei den Landesärztekammern ergeben hatte, dass es bundesweit derzeit sehr wenig Interessenten für den Kurs Umweltmedizin gibt.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umweltmedizin nahm an der Ständigen Konferenz „Umweltmedizin“ der Bundesärztekammer in Hannover teil. Dieses Gremium hat u. a. die Aufgabe, umweltmedizinische Fragen auf Bundesebene zu beraten. Ein Mitglied des AUM nahm an der 10. Konferenz der Gesellschaft für Hygiene und Umweltmedizin (GHU) sowie der 6. Konferenz der International Society of Environmental Medicine (ISEM) in Greifswald teil, die dort zeitgleich stattfanden.

Für die neue Legislaturperiode wurde beschlossen, die Fachbeisitzer/Prüfer für den Bereich Umweltmedizin in den Ausschuss zu integrieren, um damit in einem Gremium die in der Umweltmedizin Fachkundigen zusammenzufassen.

### Die Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Thomas Fenner (Vorsitz)	Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Umweltmedizin
Prof. Dr. Achim Schmoldt	Arzt für Pharmakologie und Toxikologie
Karl-Rainer Fabig	Praktischer Arzt (Stellvertr. Vorsitz)
Dr. Eckbert Finsterwalder	Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Helga Heidbüchel-Braatz	Ärztin für Innere Medizin, Allgemeinmedizin, öffentliches Gesundheitswesen
Prof. Dr. Dr. Andreas Kappos	Arzt für Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde, Umweltmedizin
Prof. Dr. Erhard Pfeiffer	Arzt für Hygiene und Umweltmedizin
Andreas Respondek	Arzt für Arbeitsmedizin
Dr. Ulrich Rogall	Arzt für Arbeitsmedizin
Dr. Norbert Neuburger	Arzt für Innere Medizin, Umweltmedizin
Dr. Albrecht zum Winkel	Arzt für Arbeitsmedizin, Praktischer Arzt, Umweltmedizin
Ausschussbetreuung:	Sünje Winkler/ Katrin Woldrich

## **Ausschuss ,Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen'**

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen zusammengekommen.

Seit 1991 führt der Ausschuss der Ärztekammer Hamburg für die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen Selbsthilfe-Foren in enger Kooperation mit KISS, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, durch. Das 9. Selbsthilfe-Forum im Mai 2002 hatte das Thema „Krebs: Verbesserung der medizinischen Versorgung durch Zusammenarbeit von Ärzten und Patienten“. Auf der Veranstaltung sollten in gemeinsamen Referaten von Selbsthilfegruppen-Mitgliedern und Ärzten positive Modelle der Kooperation dargestellt werden. Um diese auszuwählen, gab es ein Vorbereitungstreffen der Gruppen des Tumorbereichs mit Mitgliedern des Ausschusses. In dieser Veranstaltung wurde ein Fragebogen für die Selbsthilfegruppen des Tumorbereichs besprochen. Im Verlauf der Diskussion entstand auch der Wunsch, die in der Krebstherapie tätigen Ärztinnen und Ärzte zur Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen zu befragen.

Auch wenn die Befragungsergebnisse nicht ohne Einschränkungen verallgemeinbar sind, zeigen sie doch, dass es eindeutig eine „Kultur der Zusammenarbeit“ gibt. Andererseits wird auch deutlich, dass die Verbreitung der bisher vereinzelt Modelle positiver kontinuierlicher Zusammenarbeit weiterhin engagiertes Werben erfordert. Hierzu sind alle Institutionen, insbesondere aber natürlich auch der Ausschuss für die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen der Ärztekammer Hamburg, aufgerufen.

## Vertreter der Ärztekammer Hamburg in Gremien der Bundesärztekammer

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Friedrich Hach
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Winfried Kahlke
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Dr. Bruno Schmolke Dipl.-Vw. Donald Horn
Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“	Dr. Ulrich Rogall
Ständige Konferenz „Ärztinnen“	Dr. Angelika Koßmann
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke Dr. Dr. Wolfgang Busch PD Dr. Klaus-Heinrich Damm
Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	PD Dr. Klaus-Heinrich Damm
Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	PD Dr. Klaus-Heinrich Damm
Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Dr. Thomas Fenner
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen / Schlichtungsstellen“	Gabriela Luth
Ständige Konferenz „Krankenhaus“	Dr. Frank Ulrich Montgomery
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. Friedrich Hach
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	Wolfram Scharenberg
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Martin Carstensen
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	Gabriela Luth

## Liste der Fachbeisitzer / Prüfer 2002

### Vorsitzende der Prüfungsausschüsse

Dr. Klaus Beelmann  
 Frau Dr. Gertrud Bulle  
 PD Dr. K.-H. Damm  
 Dr. Heinrich Erdmann  
 Prof. Dr. Hans-Peter Heilmann  
 Dr. Rolf-Dietrich Jänz  
 Prof. Dr. Peter Kalmar  
 Dr. Peter Koch  
 Dr. Joachim Krauss  
 Dr. Peter Krueger  
 Prof. Dr. Klaus Kunze  
 Dr. Anatol Kurme  
 Prof. Dr. Franz Mörl  
 Prof. Volker Lehmann  
 Dr. Gerd Neumann  
 Prof. Dr. Georg Neumann  
 PD Dr. Herbert Pauli  
 Dr. Otto Pohlenz  
 Dr. Winfried Schulz  
 Dr. Peter Sievers  
 Dr. Günter Türk

### Allgemeinmedizin

Dr. Hans-Ulrich Comberg  
 Dr. Wolfgang Ewert  
 Dr. Günther Hermann Klötzl  
 Dr. Barbara Kohlmorgen  
 Dr. Hans-Michael Köllner  
 Dr. Dieter Lange  
 Dr. Dietrich Lau  
 Dr. Ursula Linn  
 Dr. Beate Martius  
 Dr. Karl-Christian Münter  
 Dr. Frank Neldner  
 Dr. Detlef Niemann  
 Dr. Heimo Runge-Maulwurf  
 Dr. Wolfgang Schmidt  
 Dr. Kurt Schröder  
 Dr. Ralph-Martin Schwerdt  
 Herr Heinrich Többen

### Anästhesiologie

Prof. Dr. Hanswerner Bause  
 Dr. Cord Busse  
 Prof. Dr. Wolfgang Chr. Heß  
 PD Dr. Thomas Kloess  
 Dr. Dörte Kühnle-Schneider-Affeld  
 Dr. Gerd Melichar  
 Dr. Heinzpeter Moecke  
 Dr. Hans-Richard Paschen  
 Dr. Peter-Michael Schilke  
 Prof. Dr. J. Schulte am Esch  
 PD Dr. Hans-Detlef Taube  
 Dr. Peter Voeltz

### Fachkunde Laboruntersuchungen in der Anästhesiologie

Prof. Dr. Bause  
 PD Dr. Kloess

### Spezielle Weiterbildung: Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin

Prof. Dr. Hanswerner Bause  
 Dr. Cord Busse  
 PD Dr. Thomas Kloess  
 Dr. Gerd Melichar  
 Dr. Heinzpeter Moecke  
 Dr. Hans-Richard Paschen  
 Prof. Dr. J. Schulte am Esch  
 PD Dr. Hans-Detlef Taube  
 Dr. Peter Voeltz

### Anatomie

PD Dr. Dietrich Lorke  
 Prof. Dr. Ulrich Mangold  
 Prof. Dr. Cornelia Schulze  
 Prof. Dr. Udo Schumacher

### Arbeitsmedizin (gleichzeitig Prüfer für Betriebsmedizin)

Dr. Ernst-Wilhelm Bücken  
 Dr. Hans-Uwe Cohrs  
 Dr. Hans-Henning Fries  
 Dr. Jürgen Huth  
 Dr. Ursula Kramer  
 Dr. Bernd Paulmann  
 Dr. Wolfgang Paulsen  
 Dr. Michael Peschke  
 Dr. Volker Pruszkowski  
 Dr. Ulrich Rogall  
 Dr. Thomas Schultek  
 Dr. Helmut Wallrabenstein  
 Dr. Ursula Weinszen

### Augenheilkunde

Prof. Dr. Dietrich von Domarus  
 Dr. Karl-Ludwig Elze  
 PD Dr. Kay-Uwe Hamann  
 Dr. Udo Heuer  
 Dr. Jörg-Dieter Hillemann  
 Dr. Joachim Kienast  
 Dr. Wolf Kypke  
 Herr Andreas Meinke  
 Prof. Dr. Gisbert Richard  
 PD Dr. Wolfgang Schroeder  
 Prof. Dr. Dr. Wolfgang Wiegand

**Biochemie**

Prof. Dr. Reinhard Bredehorst

**Chirurgie**

Prof. Dr. Heinz Sigurd Brieler  
 Dr. Peter Brümmer  
 Prof. Dr. Bernhard Buchholz  
 Prof. Dr. Kofi de Heer  
 Dr. Gerhard Dost  
 Dr. Arnulf Dörner  
 Herr Harald Friedrich  
 Dr. Beate Herbig  
 PD Dr. Dieter Holzrichter  
 Prof. Dr. Herbert Imig  
 Prof. Dr. Jakob Robert Izbicki  
 Prof. Dr. Helmut Kortmann  
 Dr. Friedrich Kreuzler  
 Prof. Dr. Jochen Kußmann  
 Dr. Peter Matthaei  
 Dr. Henrik Mondt  
 Dr. Klaus Möbius  
 Dr. Johannes Pietschmann  
 Prof. Dr. Klaus Rückert  
 Dr. Gerhard Schade  
 Dr. Elmar Schäfer  
 Dr. Dr. Michael Scheja  
 Dr. Friedemann Schreiter  
 Dr. Lutz Steinmüller  
 Prof. Dr. Wolfgang Teichmann  
 Prof. Dr. Carsten Zornig

**Schwerpunkt Gefäßchirurgie**

Dr. Peter Breuer  
 Prof. Dr. Herbert Imig  
 Prof. Dr. Helmut Kortmann  
 Dr. Henrik Mondt  
 Dr. Joachim Schneider

**Schwerpunkt Thoraxchirurgie**

PD Dr. Christoph Busch  
 Dr. Ursula Engel  
 Prof. Dr. Jakob Robert Izbicki

**Schwerpunkt Unfallchirurgie**

Prof. Dr. Manfred Dallek  
 Dr. Wolfgang Dehoust  
 Prof. Dr. Christoph Eggers  
 Dr. Maximilian Faschingbauer  
 Dr. Wolfgang Fenselau  
 PD Dr. Christian Jürgens  
 Dr. Hans Werner Kranz  
 Prof. Johannes Maria Rüger  
 Dr. Hartmut Seidel

**Schwerpunkt Visceralchirurgie**

PD Dr. Christoph Busch  
 Prof. Dr. Kofi de Heer  
 PD Dr. Arnulf Dörner  
 Dr. Ursula Engel  
 Prof. Dr. Jakob Robert Izbicki  
 Dr. Klaus-Peter Müller  
 Prof. Dr. Klaus Rückert  
 Dr. Lutz Steinmüller  
 Prof. Dr. Wolfgang Teichmann

**Teilgebiet Thorax-u.  
Kardiovaskularchirurgie ('89)**

Prof. Dr. Niels-Michael Bleese  
 Prof. Dr. Jörg Ostermeyer

**Spez. Weiterbildung Spezielle  
Chirurgische Intensivmedizin**

PD Dr. Arnulf Dörner  
 Dr. Thomas Menzel  
 Frau Maren Schmidt

**Diagnostische /Radiologische  
Diagnostik**

Prof. Dr. Gerhard Adam  
 Dr. Herwig Denkhäus  
 Dr. Hans Jürgen Falcke  
 Dr. Hans-Werner Förste  
 Frau Dr. Renate Michalik-Himmelmann  
 Dr. Klaus Pauly  
 Frau Dr. Regenfeldis Schoemaker  
 Dr. Jürgen Rix  
 Dr. Manfred Siemers  
 Prof. Dr. Hermann Vogel  
 Prof. Dr. Otto-Henning Wegener  
 Prof. Dr. Gerd Witte

**Schwerpunkt Kinderradiologie**

Dr. Anno Diemer  
 Dr. Gernd Galle  
 Dr. Hubert Hayek

**Schwerpunkt Neuroradiologie**

Dr. Wolfhard Lege  
 Dr. Andreas Leppien  
 Prof. Dr. Dr. Hermann Zeumer

**Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Prof. Dr. Heinz Günther Bohnet  
 Dr. Helmut Corterier  
 Dr. Carl-Rüdiger Deichmann  
 Dr. Andrea Ehni  
 Dr. Thomas Gent  
 Dr. Dorothee Kimmich-Laux  
 Dr. Volker Maaßen  
 Herr Andreas Möckel  
 Dr. Ekkehart Rückert  
 Dr. Michael Scheele  
 Prof. Dr. Hans-Peter Scheidel

**Spezielle Weiterbildung:  
Gynäkologische Endokrinologie und  
Reproduktionsmedizin**

Dr. Gerd Bispink  
 Prof. Dr. Heinz Günther Bohnet  
 Prof. Dr. Wilhelm Brändle  
 PD Dr. Michael Graf  
 Dr. Annette Kleinkauf-Houcken

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle  
Geburtshilfe und Perinatalmedizin**

Prof. Dr. Martin Carstensen  
 Dr. Wolfram Czopnik  
 Prof. Dr. Bernhard Hackelöer  
 Prof. Dr. Bernd Hüneke  
 Dr. Michael Scheele  
 Prof. Dr. Hans-Peter Scheidel  
 Prof. Dr. Peter Schmidt-Rhode

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle  
Operative Gynäkologie**

Prof. Dr. Martin Carstensen  
 Dr. Wolfram Czopnik  
 Dr. Michael Scheele  
 Prof. Dr. Hans-Peter Scheidel  
 Prof. Dr. Peter Schmidt-Rhode

**Fachkunde Laboruntersuchungen in  
der Frauenheilkunde u. Geburtshilfe**

Prof. Dr. Wilhelm Brändle  
 Dr. Annette Kleinkauf-Houcken  
 Prof. Dr. Christoph Lindner

**Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Dr. Clemens Buck  
 Dr. Gisela Delventhal  
 Prof. Dr. Peter von den Driesch  
 Dr. Gabriele Hartmann  
 Dr. Altfried Kirchhoff  
 Prof. Dr. Wilhelm Meigel  
 Prof. Dr. Hartwig Mensing  
 Prof. Dr. Ingrid Moll  
 Prof. Dr. Karsten Neuber  
 Prof. Dr. Ralf Paus  
 Dr. Steffen Reimlinger  
 Dr. Dieter Reinel  
 Prof. Dr. Volker Steinkraus  
 Dr. Joachim Weiß

**HNO-Heilkunde**

Dr. Eckhart Biermann  
 Dr. Klaus Domdey  
 Prof. Dr. Michael Handrock  
 Dr. Gerd Kruse  
 Prof. Dr. Claus Morgenstern  
 Prof. Dr. Manfred Münzel  
 Dr. Hans-Joachim Proescher  
 Prof. Dr. Jobst von Scheel  
 Dr. Klaus-Jens Simm  
 Dr. Nikolaus A. Töpfer  
 Dr. Niels Graf von Waldersee

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle  
Hals-Nasen-Ohrenchirurgie**

Dr. Thomas Grundmann  
 Prof. Dr. Michael Handrock  
 Dr. Rudolf Leuwer  
 Dr. Ulrich Machate  
 Prof. Dr. Manfred Münzel  
 Prof. Georg Neumann  
 Dr. Ruth Noppeney  
 Dr. Nikolaus A. Töpfer

**Herzchirurgie**

Dr. Kwaku Ayisi  
 Prof. Dr. Volker Döring  
 M.B. B.CH./ Uni. Kairo Mohamed Ismail  
 Prof. Hans-Joachim Krebber  
 Dr. Peter Marcsek  
 Prof. Dr. Jörg Ostermeyer  
 Dr. Friedrich-Christian Riess

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle  
Herzchirurgische Intensivmedizin**

Dr. Kwaku Ayisi  
 Prof. Dr. Volker Döring  
 Dr. Friedrich-Christian Riess

**Humangenetik**  
 (\* sind auch Prüfer für den Bereich  
**Medizinische Genetik**)

Prof. Dr. Andreas Gal \*)  
 Prof. Dr. Karsten Held \*)  
 Dr. Elke Kaminsky \*)  
 Dr. Sabine Lüttgen \*)  
 Dr. Hiltrud Marschner-Schäfer \*)  
 PD Dr. Peter Meinecke\*)

**Hygiene und Umweltmedizin**

Prof. Dr. Jochen Bockemühl  
 Prof. Dr. Rainer Laufs  
 Prof. Dr. Erhard Pfeiffer  
 PD Dr. Walter Sietzen

**Innere Medizin**

Dr. Reinhard Bormann  
 Dr. Olaf Coym  
 Dr. Jürgen Ebeling  
 Prof. Dr. Hugo Th. Heidemann  
 Prof. Dr. Georg Hoppe-Seyler  
 Dr. Klaus Korte  
 Dr. Fritz Peter Kremer  
 Prof. Dr. Christian Krüger  
 Prof. Dr. Peter Ostendorf  
 Prof. Dr. Michael Otte  
 Dr. Klaus Reuter  
 Prof. Dr. Ulrich Schwedes  
 Prof. Dr. Roland Scola  
 Prof. Dr. Volker Sill  
 Dr. Eckhart Stein

**Schwerpunkt Angiologie**

Dr. Hein-Hubert Breuer  
 Herr Michael Hasfeld  
 Dr. Klaus Jaeger  
 Dr. Björn-Michael Schulenburg

**Schwerpunkt Endokrinologie**

Prof. Dr. Frank-Ulrich Beil  
 Prof. Dr. Hans-Jörg Breustedt  
 Dr. Werner Mischke  
 Prof. Dr. Heinrich Schulte  
 Prof. Dr. Ulrich Schwedes

**Schwerpunkt Gastroenterologie**

Prof. Dr. Friedrich Begemann  
 Dr. Wolfgang Burmeister  
 Dr. Wolfram Garbe  
 Prof. Dr. Friedrich Hagenmüller  
 Prof. Dr. Peter Layer  
 Prof. Dr. Michael Otte  
 Prof. Dr. Andreas Raedler  
 Dr. Klaus Reuter  
 Prof. Tammo von Schrenck  
 Prof. Dr. Klaus Winckler

**Schwerpunkt Hämatologie und  
 internistische Onkologie/  
 \*Teilgebiet Hämatologie (89)**

Dr. Klaus Becker  
 Dr. Dietrich Braumann  
 Dr. Siegfried Drescher  
 Prof. Dr. Dieter Hossfeld  
 \*Prof. Dr. Rolf Kuse  
 Dr. Peter Müller  
 Dr. Ulrich Müllerleile  
 \*Dr. Ruth Sonnen  
 Prof. Dr. Axel Zander

**Schwerpunkt Kardiologie**

Prof. Dr. Hugo Heidemann  
 Dr. Andreas Hinrichs  
 PD Dr. Klaus-Peter Kunze  
 Prof. Dr. Detlef Mathey  
 Prof. Dr. Thomas Meinertz  
 Dr. Volker Petersen  
 Prof. Dr. Joachim Schofer  
 Dr. Heinz-Henning Seevers  
 Prof. Dr. Paul Spiller

**Schwerpunkt Nephrologie**

Dr. Erik Berg  
 Prof. Dr. Folkert Bode  
 Dr. Peter Kusche  
 Prof. Dr. Hartmut Liebau  
 Prof. Dr. Rolf Stahl  
 PD Dr. Karl Wagner

**Schwerpunkt Pneumologie**

Dr. Jürgen Ebeling  
 Dr. Jan Fraedrich  
 Dr. Jens Grützmaker  
 Dr. Hein 'ten Hoff  
 Dr. Andreas Karmeier  
 Prof. Dr. Eckhard Kaukel  
 Dr. Ulrich Kramer  
 Dr. Thomas Kurz  
 Dr. Dirk-Christian Patzer  
 Dr. Manfred Peters  
 Dr. Tibor Schmoller  
 Prof. Dr. Volker Sill  
 Dr. Rolf-Dietrich Staud

**Schwerpunkt Rheumatologie (IM)**

Prof. Dr. Knut Grasedyck  
 Dr. János Oláh  
 Dr. Volker Petersen

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle Internistische Intensivmedizin**

Prof. Dr. Georg Kreymann  
Dr. Norbert Ruge  
PD Dr. Bertram Weiß

**Spezielle Weiterbildung: Klinische Geriatrie**

Dr. Jens Bruder  
Dr. Peter Flesch  
PD Dr. Werner Hofmann  
Prof. Dr. H. P. Meier-Baumgartner  
Frau Dr. Ann-Kathrin Meyer  
Dr. Michael Michaelis  
Prof. Dr. Roland Scola  
Dr. Jutta Wilk

**Fachkunde: Sigmoido-Koloskopie im Gebiet Innere Medizin**

Dr. Jan Brannath  
Dr. Joachim Guntau  
Dr. Dag-Alexander Keilhau  
Dr. Ulrich Spink  
Dr. Ulrich Wendisch

**Kinderchirurgie/\*Teilgebiet Kinderchirurgie ('89)**

\*Dr. Hans-Dieter Hesse  
Herr Ryszard Kamzela  
\*Prof. Dr. Wolfgang Lambrecht  
\*Dr. Burkhard Mostler

**noch Kinderchirurgie/\*Teilgebiet Kinderchirurgie ('89)**

Dr. Peter Reifferscheid  
Dr. Gero Wesener  
\*Dr. Werner Zimmermann

**Kinder- und Jugendmedizin**

Dr. Frank Baumann  
Prof. Karl Bentele  
Prof. Dr. Martin Burdelski  
Prof. Dr. Rudolf Erttmann  
PD Dr. Hans-Dieter Frank  
Frau Prof. Dr. G. Janka-Schaub  
Prof. Dr. H.-H. Hellwege  
Prof. Dr. H. H. Hellwege  
Prof. Dr. Alfred Kohlschütter  
Dr. Rudolf Lepler  
Prof. Dr. D.-E. Müller-Wiefel  
Dr. Hans-Ulrich Neumann  
Dr. Winfried Oelkers  
Dr. Wolfgang Rebien

**Fortsetzung: Kinder- und Jugendmedizin**

Dr. Bernd Riedel  
Prof. Frank Riedel  
Herr Albrecht Römhild  
Dr. Karl Robert Schirmer  
Prof. Dr. R. Schneppenheim  
Prof. Dr. Nikolaus Stahnke  
Prof. Dr. Kurt Ullrich  
Dr. Norbert Veelken  
Prof. Dr. Rolf Willig

**Schwerpunkt Kinderkardiologie**

Dr. Christian Beyer  
Dr. Michele Eiselt  
Dr. Werner Henschel  
Dr. Andreas Müller  
Dr. Stefan Renz  
Dr. Katrin Schirmer  
Dr. Karl Robert Schirmer  
Prof. Dr. Jochen Weil

**Schwerpunkt Neonatologie**

Dr. Christoph Beckmann  
PD Dr. Jens-Christian Commentz  
Dr. Egmont Harps  
Prof. Dr. Hans Henning Hellwege

**noch Schwerpunkt Neonatologie**

Dr. Axel Hennenberger  
Dr. Reinhard Laux  
Frau Bozena Liedtke  
PD Dr. Elisabeth Raedler  
Dr. Rainer Süßenguth  
Dr. Axel von der Wense

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle Pädiatrische Intensivmedizin**

Dr. Egmont Harps  
Prof. Dr. H. H. Hellwege  
Dr. Axel Hennenberger  
PD Dr. Elisabeth Raedler  
Dr. Rainer Süßenguth  
Dr. Axel von der Wense

**Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**

Prof. Dr. Margarete Berger  
Dr. Silvia Borns  
Herr Bernhard Henke  
Dr. Charlotte Köttgen  
Dr. Kai-Uwe Nöhring  
Dr. Reinhard Nolte  
Prof. Dr. Peter Riedesser  
Prof. Dr. habil. Michael Schulte-Markwort  
Dr. Thomas von Villiez  
Dr. Tobias Wiencke

**Laboratoriumsmedizin**

Prof. Dr. Rüdiger Arndt  
 Dr. Claus Fenner  
 Dr. Volker Freitag  
 Dr. Sieghard Kampf  
 Dr. Dorothea Keeser  
 Prof. Dr. Rainer Laufs  
 Dr. Carsten Schmidt  
 Prof. Dr. Herbert Schmitz  
 Dr. Siegfried Seliger

**Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie**

Prof. Dr. Jochen Bockemühl  
 Dr. Heinz-Hubert Feucht  
 PD Dr. Heiner Freiesleben  
 Dr. Achim Hörauf  
 Dr. Andreas Sammann  
 Dr. Oliver Sandkamp  
 PD Dr. Walter Sietzen  
 Herr Ingo Sobottka  
 Dr. Andreas Wille  
 Prof. Dr. Hinrik von Wulffen

**Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie**

Dr. Dr. Wolfgang Busch  
 Dr. Peter Calais  
 Dr. Dr. Volker Cordes  
 Dr. Dr. Michael Günther  
 Dr. Dr. Uta Hammer  
 Prof. Dr. Dr. I. Jend-Rossmann  
 Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt  
 Prof. Dr. Dr. Rainer Schmelzle  
 Dr. Dr. Hartmut Schubert  
 Dr. Michael Werner

**Neurochirurgie**

Dr. Eckhard Fliedner  
 PD Dr. Niels Freckmann  
 Prof. Dr. Henning Friedrich  
 Prof. Dr. Eckard Halves  
 Dr. Thomas Hinzpeter  
 Dr. Friedrich Schönberg

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle neurochirurgische Intensivmedizin**

PD Dr. Niels Freckmann  
 Dr. Martin Jakisch  
 Dr. Christa Kamm  
 Dr. Johannes A. Köppen  
 Prof. Dr. Manfred Westphal

**Neurologie**

Hartmut Fischer-Düsterhoff  
 Dr. Arnd Gottesleben  
 Dr. Werner Günther  
 Prof. Dr. Lutz Lachenmayer  
 PD Dr. Michael Michalik  
 Prof. Dr. Axel Müller-Jensen  
 Prof. Dr. Eberhard Schneider  
 Dr. Jürgen Tonagel  
 Dr. Karl Vogel  
 Prof. Dr. Peter Vogel

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle neurologische Intensivmedizin**

Dr. Hannelore Krömer  
 Prof. Dr. Lutz Lachenmayer  
 Prof. Dr. Axel Müller-Jensen  
 Dr. Günther Thayssen

**Neuropathologie**

Dr. Rudolf Laas  
 Prof. Dr. Dimitrios Stavrou

**Nuklearmedizin**

Dr. Karlheinz Adam  
 Dr. Ernst Bieler  
 Prof. Dr. Malte Clausen  
 Dr. Peter Frank  
 Dr. Christian Franke  
 Prof. Dr. Bernhard Leisner  
 Dr. Michaela Garn

**Orthopädie**

Dr. Harm Bredemeier  
 Dr. Joachim Haring  
 PD Dr. Achim Hedtmann  
 Dr. Torsten Hemker  
 Prof. Dr. Ekkehard Hille  
 Dr. Rolf-Rainer Lange  
 Dr. Joachim Niehaus  
 Dr. Walter Petzoldt  
 Prof. Dr. Wolfgang Rüter  
 Dr. Ralf Theermann  
 Dr. Carsten Timm

**Schwerpunkt Rheumatologie (Orth.)**

Dr. Ursula Rebien  
 Prof. Dr. Wolfgang Rüter  
 Dr. Werner Siekmann  
 Dr. Marlies Horstmeyer

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle Orthopädische Chirurgie**

Dr. Jürgen Bruns  
 PD Dr. Birgit Hermann  
 Prof. Dr. Ekkehard Hille  
 Dr. Dirk Rose  
 Prof. Dr. Wolfgang Rütger  
 Dr. Werner Siekmann  
 Dr. Ralf Theermann  
 Dr. Manfred Thomsen

**Pathologie**

Prof. Dr. Jörg Caselitz  
 Prof. Dr. Günter Delling  
 Prof. Dr. Joachim Gottschalk  
 Prof. Dr. Udo Helmchen  
 Dr. Rudolf Kopf  
 Dr. Thomas Löning  
 Dr. Brigitte Mahn  
 Prof. Dr. Wolfgang Saeger  
 Prof. Dr. Mathias Vierbuchen

**Spezielle Weiterbildung: Molekularpathologie**

Prof. Dr. Thomas Löning  
 Dr. Lutz Riethdorf  
 Prof. Dr. Wolfgang Saeger

**Pharmakologie u. Toxikologie**

Prof. Dr. Ingrid Amon  
 Prof. Dr. Hans Marquardt  
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Mest  
 Prof. Dr. Achim Schmoldt  
 Prof. Dr. Hasso Scholz

**Phoniatrie und Pädaudiologie/\*Teilgebiet Phoniatrie u. Pädaudiologie ('89)**

\*Dr. Sabine Fischer  
 PD Dr. Markus M. Hess  
 Dr. Marianne Röhrs

**Physikalische und Rehabilitative Medizin**

Dr. Dr. Helmut Brinkmann  
 Dr. Rüdiger Brocks  
 Frau Angela M. Deventer  
 Dr. Peter Flesch  
 Herr Jörg Galler  
 Dr. Jean-Jacques Glaesener  
 Dr. Antje Materna  
 Dr. Folker Röhrig  
 Herr Roland Wesche

**Physiologie**

Prof. Dr. Burkhard Bromm  
 Prof. Dr. Ekkehard Rumberger  
 Prof. Dr. Hobe Schröder  
 Prof. Dr. Jürgen Schwarz

**Plastische Chirurgie/Teilgebiet Plastische Chirurgie ('89)**

Dr. Hans-J.G. Bargmann  
 Dr. Angelika Biewener  
 Dr. Jutta Böhling  
 Dr. Robert Festge  
 Dr. Klaus Fischer  
 PD Dr. Dr. Reinhard Gröner  
 Dr. Jörn-Peter Kunert  
 Dr. Diethart Pitzler  
 Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger  
 Frau Dr. Irini Panteli  
 Prof. Dr. Bernd-Dietmar Partecke

**Psychiatrie und Psychotherapie**

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff  
 Dr. Rudolf Dürr  
 Dr. Hans-Joachim Funke  
 Dr. Jürgen Furtwängler  
 PD Dr. Hans-Peter Knipp  
 Dr. Heidi Peters  
 Dr. Theo Piegler  
 Dr. Hans Ramm  
 Dr. André Rensch  
 Dr. Hans Schultze-Jena  
 Dr. Wolfgang Seeler  
 Prof.M. Sadre Chirazi Stark (VT)  
 Dr. Claus Waechtler  
 Klaus E. Weber

**Psychotherapeutische Medizin**

Prof. Dr. Stephan Ahrens (TF)  
 Dr. Sigrid Frerk (TF)  
 Dr. Dieter Hoppe (TF)  
 Dr. Michael Klöpffer (TF)  
 PD Dr. Ulrich Lamparter (TF)  
 Dr. Brigitta Rütger-Behr (TF)  
 Prof.M. Sadre Chirazi Stark (VT)  
 Dr. Christian Trabant (VT)  
 Frau Jutta Westphal (TF)

**Rechtsmedizin**

Prof. Dr. Klaus Püschel  
 Dr. Friedrich Schulz

**Strahlentherapie**

Prof. Dr. Winfried Alberti  
 Dr. Ingomar Janik  
 Dr. Ulrich Reichardt

**Transfusionsmedizin  
(sind auch gleichzeitig Prüfer für den  
Bereich Transfusionsmedizin WBO '89)**

Prof. Dr. Ulrich Budde  
Dr. Bolko v. Eisenhart-Rothe  
Dr. Sieghard Kampf  
Prof. Dr. Peter Kühnl  
Dr. Volker Müller  
Prof. Dr. Alois Poschmann

**Urologie**

Prof. Dr. Hermann Becker  
Dr. Stephan Bünz  
Prof. Dr. Rainer Busch  
Prof. Dr. Klaus-Peter Dieckmann  
Dr. Norbert Fellenberg  
Dr. Michael Hartmann  
Dr. Lutz Kuhlmann  
Dr. Rudolf Osieka  
Prof. Dr. Hartmut Porst  
Dr. Elisabeth Spitzenpfeil  
Prof. Dr. Roland Tauber

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle  
Urologische Chirurgie**

Prof. Dr. Hermann Becker  
Prof. Dr. Klaus-Peter Dieckmann  
Prof. Dr. Roland Tauber

**Allergologie**

Dr. Thomas Grundmann  
Dr. Margret Kiehn  
Dr. Beate Kückmeister  
Prof. Dr. Ingrid Moll  
Prof. Dr. Manfred Münzel  
Dr. Hans-Joachim Proescher  
Dr. Wolfgang Rebien  
Dr. Dieter Reinel  
Dr. Rolf-Dietrich Staud  
Dr. Joachim Weiß

**Betriebsmedizin (siehe Arbeitsmedizin)**

**Chirotherapie**

Dr. Jan Backhaus  
Dr. Martin Buchholz  
Dr. Gero Dau  
Dr. Christian Holtfreter  
Dr. Axel-Joachim Kaden  
Dr. Klaus König  
Dr. Antje Materna  
Dr. Peter Möller  
Dr. Jörg Väterlein  
Herr Roland Wesche

**Flugmedizin**

Dr. Edith Antweiler-Ardey  
Dr. Andreas Börger  
Dr. Heinrich Cordes  
Dr. Hans Kraus

**Handchirurgie**

Dr. Hans Drees  
Dr. Klaus Fischer  
Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger  
Dr. Rüdiger Neumann  
Prof. Dr. Bernd-Dietmar Partecke  
Prof. Dr. Johannes M. Rueger  
Dr. Hans-Joachim Stammer  
Dr. Michael Völlinger

**Homöopathie**

Dr. Gisela Brehmer  
Dr. Klaus Habich  
Dr. Johann-Dietrich Jaeger  
Curt Kösters  
Dörte Kohlbach  
Elke Olearius-Wittenauer  
Dr. Jürgen Rehder  
Dr. Klaus Rentrop  
Ulrike Schroeder  
Dr. Marianne Sinning  
Dr. Hans Walbaum  
Dr. Matthias Will  
Dr. Marta Zolcsak

**Medizinische Genetik (siehe  
Humangenetik)**

**Medizinische Informatik**

Dr. Kerstin Bohnsack  
Dr. Matthias Claussen  
Dr. Christian Heinrich  
Dr. Jörg Sahlmann

**Naturheilverfahren**

Dr. Dr. Helmut Brinkmann  
Herr Jörg Galler  
Dr. Thomas Heitzmann  
Dr. Herbert von Laer  
Dr. Kamran Maher  
Herr Ernst Ingo Middelhaufe  
Dr. Jörg Reiter  
Dr. Jürgen Rehder  
Dr. Ralph-Peter Schink  
Dr. Eckhart Sies  
Dr. Rüdiger Weiss

**Phlebologie**

Dr. Gisela Delventhal  
 Dr. Altfried Kirchhoff  
 Dr. Karl-Christian Münter  
 Dr. Karl-Heinz Rätz  
 Dr. Holger Reinke  
 Dr. Hildegard Rösenberg  
 Dr. Ingo Schmidt

**Physikalische Therapie**

Dr. Till Baumgarten  
 Dr. Dr. Helmut Brinkmann  
 Dr. Jean-Jaques Glaesener  
 Prof. Dr. Ekkehard Hille  
 Dr. Folker Röhrig

**Plastische Operationen**

Dr. Thomas Benkendorf  
 Dr. Dr. Volker Cordes  
 Dr. Dr. Uta Hammer  
 Dr. Thomas Grundmann  
 Prof. Dr. Manfred Münzel  
 Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt  
 Prof. Dr. Dr. Rainer Schmelzle

**Psychoanalyse**

Dr. Inge Bessert-Stute  
 Prof. Dr. Friedrich-W. Deneke  
 Dr. Justus Engelhardt  
 Dr. Volker Friedrich  
 Dr. Joachim Grefe  
 Ilse Höcker  
 Dr. Edelgard Müller  
 Dr. Carl Nedelmann  
 Dr. Bettina Steinberger  
 Edith Theux  
 Dr. Hartmut Wegehaupt  
 Dr. Volker Zentner

**Psychotherapie (TF)**

Dr. Claus Frerk  
 Dr. Sigrid Frerk  
 Dr. Hans-Joachim Funke  
 Dr. Dieter Hoppe  
 Dr. Michael Klöpffer  
 Dr. Beate Martius  
 Dr. Theo Piegler  
 Dr. Hans Schultze-Jena  
 Dr. Michael Trukenmüller

**Psychotherapie (VT)**

Prof. Dr. Iver Hand  
 Dr. Helmut Peter  
 Prof. Dr. M. Sadre Chirazi Stark  
 Dr. Christian Trabandt  
 Klaus-E. Weber

**Rehabilitationswesen**

Prof. Dr. Wolfgang A. Dauch  
 Dr. Gerhard Exner  
 Dr. Christa Kamm  
 Frau Susanne Kreutzkamp  
 Dr. Helmut Wallrabenstein  
 Dr. Britta Zerst-Schröder

**Rettungsmedizin**

Dr. Cord Busse  
 Frau Maria Gerigk  
 Dr. Stefan Kappus  
 PD Dr. Thomas Klöss  
 Dr. Henning Krause  
 Dr. Rolf Kretschmer  
 Dr. Heinzpeter Moecke  
 Dr. Hans-Richard Paschen  
 Dr. Peter Voeltz  
 Dr. Sebastian Wirtz

**Sozialmedizin**

Dr. Peter Behrens  
 Dr. Christine Dammann-Goebel  
 Dr. Reinhard Jaehn  
 Dr. Marie-Luise Kölln  
 Dr. Detlef Kühn  
 Herr Michael Meyer-Clement  
 Dr. Michael Michalik  
 Dr. Bernd Schepers

**Spezielle Schmerztherapie**

Prof. Dr. Helge Beck  
 Dr. Martin Benkenstein  
 Dr. Harald Boettcher  
 Frau Naomie Cayemitte-Rückner  
 Dr. Maja Falckenberg  
 Dr. Erika Höhne  
 Dr. Dietrich Jungck  
 Frau Eva S. Jungck  
 Dr. Bruno Kniessel  
 Dr. Joachim Nitsche  
 Dr. Clauspeter Pfad  
 Marion Schölzel  
 Eberhard Weber  
 Dietrich Willemsen

**Sportmedizin**

Peter Benckendorff  
 Prof. Dr. K.-M. Braumann  
 Dr. Harm Bredemeier  
 Prof. Dr. Bernd Kabelka  
 Dr. Carsten Lütten  
 Klaus Schäfer  
 Dr. Karl Robert Schirmer

**Stimm-u. Sprachstörungen**

Dr. Ingke Andreae  
 Henning Brunckhorst  
 Prof. Dr. Markus M. Hess  
 Dr. Werner Frank  
 Dr. Helmut Grossgerge  
 Dr. Gerd Kruse  
 Dr. Ursula Siebert  
 Alexander Swiridoff

**Transfusionsmedizin  
(s.Gebietsbezeichnung  
Transfusionsmed.)****Tropenmedizin**

Prof. Dr. Manfred Dietrich  
 Dr. Miklós Hazay  
 Dr. Andreas Meyer  
 Dr. Manfred Peters  
 Dr. Hans-M. Schrader  
 Dr. Axel Sommer

**Umweltmedizin**

Dr. Gabriele Buck-Görges  
 Dr. Dr. Thomas Fenner  
 Dr. Annette Gäßler  
 Dr. Adib Harb  
 Dr. Dr. Andreas Kappos  
 Dr. Mouin Kidess  
 Dr. Sabine Müller-Bagehl  
 Dr. Norbert Neuburger  
 Dr. Wolfgang Paulsen  
 Dr. Thomas Schultek  
 Herr Michel Walz  
 Dr. Ursula Weinszen  
 Dr. Albrecht zum Winkel

**Fachkunde Suchtmedizinische  
Grundversorgung**

Dr. Klaus Behrendt  
 Herr Ulrich Bloemeke  
 Dr. Jochen Brack  
 Dr. Andreas Düring  
 Dr. Jost Fischer  
 Herr Rainer Glaser  
 Herr Eckhard Held  
 Dr. Margret Jandl  
 Prof. Dr. Michael Krausz  
 Frau Birgit Lucassen  
 Dr. Andreas Meyer  
 Dr. Frank Oeder  
 Dr. Hardy-Bernd Wagner  
 Dr. Klaus Weber  
 Dr. Rolf Schmidt

**Fachkunde „Ärztliches  
Qualitätsmanagement“**

Dr. Klaus Beelmann  
 Dr. Carsten Leffmann  
 Dr. Christof Veit